



Wasser in der Stadt

Bäder am Fluss	2
Material 1: Schreiben des Stadtphysikus Dr. Erhard Anton Roth und des Zimmermeisters Johann Philipp Zeißer an den Rat der Stadt Ulm mit einer Bitte um Erlaubnis zur Aufstellung eines Badhauses auf der Donau, 19. Juni 1789.....	7
Material 2: Badeverbot "Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Baiern", 06. Juli 1803. Veröffentlicht im Ulmer Intelligenzblatt am 11. Juli 1803.....	11
Material 3: "Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen Magistrat der Stadt Ulm die Veränderung der öffentlichen Badplätze betreffend".....	18
Material 4: Knapp 200 "Schwimmer" bitten den Rat der Stadt Ulm um die Ausweisung eines geeigneten Badplatzes, Mai 1844. (StA Ulm, B 745/11 Nr. 2)	27
Material 5: Matthäus Held teilt dem Königlichen Oberamt mit, dass er für diese Saison beabsichtigt, ein "Badekabinet" aufzustellen und erläutert seine Pläne anhand einer anschaulichen Beschreibung desselben, 27. April 1853. (StA Ulm, B 745/01 Nr. 5).....	32
Material 6: Einige "Badefloßbesitzer" rufen die bürgerlichen Kollegien zum Schutz vor der Konkurrenz an, 04. April 1881 (StA Ulm, B 745/01 Nr. 2).....	36
Material 7: "Bekanntmachungen betreffend das Baden in der Donau.", 7. Juni 1895	41
Material 8: Badeanstalten.....	42
Material 9: Die Königliche Garnisonverwaltung hegt "Bedenken in sanitärer Beziehung" hinsichtlich der ihr von der Stadt zugewiesenen Badeplätze, 10. Juni 1904. (StA Ulm, B 745/11 Nr. 5).....	43
Material 10: Der Gemeinderat diskutiert über das Ersuchen der Kgl. Garnisonverwaltung, 14. Juli 1904. (StA Ulm, B 745/11 Nr. 5)	47
Material 11: Lageplan der Badeflöße vor der Wilhelmshöhe, 20. Juni 1908. (StA Ulm, B 745/1 Nr. 3).....	57
Material 12: Der Gemeinderat erörtert die Zustände an einigen Badeplätzen, 1. Juni 1911. (StA Ulm, B 745/1 Nr. 2).....	58
Material 13: Leserbriefe aus dem Ulmer Tagblatt vom 23. Juli 1923 (links) und 26. Juli 1923 (rechts) über das Baden in der Donau (StadtA Ulm, G 5/52).....	64
Material 14: Die Polizeidirektion stellt ihre aktuelle "Vorschrift über das Baden in öffentlichen Gewässern" vor, 21. Mai 1926 (StA Ulm, B 745/02 Nr. 2)	65
Material 15: D' Guschtav frogt sich wona ma en Ulm zom Bade goht, 12. Juli 1952 (StA Ulm, B 745/20 Nr. 1).....	73
Badehäuser	74
Material 1: Deß Heiligen Röm. Reichs-Stadt Ulm renovirt- und verbesserte Ordnung, die Barbierer, Bader und Wund-Aerzte betreffend. Ulm 1738 (StadtA Ulm, A [3085])	75
Material 2: Auszug aus dem Generalindex über die Ratsprotokolle von 1500 bis 1693, hier Betreff "Baden Unzüchtiger und Strafen deswegen" (StadtA Ulm, A 3531, Band 3, Qu. 14.)77	
Material 3: Griesbad, um 1900 (StadtA Ulm, G 7/2.1 Nr. 02157)	79
Material 4: Ansicht und Ordnung des "Dalfinger" (Obertalfinger) Bades von 1665 (StadtA Ulm, F 3/2 Umgebung von Ulm Nr. 062)	80

Bäder am Fluss

Für das 14. und 15. Jahrhundert lassen sich eine "Donaubad-Stube vor dem Herdbrucker-Tor", ein "Donauerbad" sowie eine weitere "besondere Badeeinrichtung auf der Insel" nachweisen. Ob es sich dabei um auf der Donau gelegene Badhäuschen oder lediglich um Bäder in Ufernähe handelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Vermutung liegt nahe, dass aus der Donau geschöpftes Wasser zur Körperhygiene und zum Wäschewaschen genutzt wurde und dementsprechend an den Ufern Waschplätze eingerichtet wurden. Ein gewisses natürliches Schamempfinden erforderte separate Räume für die Badenden. Das Baden im Fluss selbst war zudem eine nicht ungefährliche Sache. Ungeübte Schwimmer, und davon gab es zu jenen Zeiten noch weitaus mehr als heute, liefen ständig Gefahr, von der Strömung des Flusses mitgerissen zu werden.

Nach der Vorverlegung der Stadtmauer direkt an die Donau im Jahr 1480 war der Zugang zum Wasser nahezu versperrt und kurz darauf begann man schließlich mit der Einleitung der städtischen Abwasser in den Fluss. Badeverbote sind unter Hinweis auf die Gefährlichkeit und die Anzüglichkeit des wilden Badens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts belegt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm das "kaltbaden in dem Donau- Blau und Illerfluß nach dem Beyspiel unserer Voraeltern" wieder deutlich zu. Dieser Umstand war nicht zuletzt der bereits 1628 erfolgten revolutionären Entdeckung des Blutkreislaufes durch den Engländer William Harvey (1578-1657) geschuldet. Basierend auf den Studien dieses Wegbereiters der modernen europäischen Physiologie entwickelten Ärzte in ganz Europa das bereits aus dem Altertum bekannte Konzept der Hydrotherapie weiter. Nachdem seit 1750 eine nicht unbeträchtliche Menge von Schriften über die Brunnenlehre und über einzelne Mineralwasser(quellen) erschienen war, konnte etwa Goethe – in seiner Jugend selbst ein begeisterter Anhänger des wilden Nacktbadens – vom Jahr 1768 folgendes behaupten: "Ferner war damals die Epoche des Kaltbadens eingetreten, welches unbedingt empfohlen ward. Man sollte auf hartem Lager schlafen, nur leicht zugedeckt, wodurch alle gewohnte Ausdünstung unterdrückt wurde. Diese und andere Thorheiten, in Gefolg von mißverstandenen Anregungen Rousseaus's, würden uns, wie man versprach, der Natur näher führen und uns aus dem Verderbniss der Sitten retten." Kalte und heiße Bäder kamen also nicht mehr vornehmlich aus dem Wunsch nach mehr oder weniger geselligem Vergnügen und im Rahmen althergebrachter diätetischer Vorstellungen zur Anwendung. Neuhumanistisch-aufklärerische Motive zielten, im Verbund mit aus den neuen Entdeckungen in den Bereichen der Chemie und der Physiologie gewonnenen vermeintlichen Erkenntnissen, auf eine präventive "Stärkung" und "Abhärtung" des Körpers. Dabei ging man ganz allgemein von einer besonders hohen "Subtilität" des Wassers aus, weshalb es sich etwa nach J. S. Hahn jun. (1696-1773) "desto füglicher in die mit viel leichtern Luft erfüllten Zwischen-Räumgen der Körper hineinschleichen" könne. In vielen Städten Deutschlands und Europas legten Leib- und Stadtärzte Badeschiffe an, auf welchen nun, ganz im Sinne der Aufklärung, zur Gesundheit erzogen wurde. Gesundheit war jetzt der Maßstab des Glücks.

Das Jahr 1789 bezeichnet nicht nur eine historische Zäsur ersten Ranges, auch für die Geschichte der Donaubäder der Stadt Ulm war dieses Jahr von einiger Bedeutung. Am 14. Juli 1789 begutachteten die Stadtrechner ein "in der Donau errichtetes Badhaus", welches auf Betreiben Dr. Erhard Anton Roths "ohnweit dem Ziegelstadel" installiert wurde. Roth studierte in Tübingen und Wien Medizin und erhielt Ende der 1780er Jahre in seiner Heimatstadt Ulm das Stadtphysikat.

Dass "jezo die Liebhaberey des Badens wieder in ihrer vollen Kraft aufzuwachen scheine, zum Theil angefacht durch die neueren warmen Empfehlungen der Aerzte und Pädagogen", konstatierte 1798 sein Tübinger Doktorvater Gottfried Wilhelm Ploucquet in dessen Schrift "Das Wasserbett". Ganz umsonst war die Benutzung der Badhäuser allerdings nicht. Zwar ließ Roth, nebenbei einer der Mitbegründer der Ulmer Lesegesellschaft, an vielen Stellen seine philanthropischen Beweggründe durchblicken, jedoch: "Die Person bezahlt fuer jedes Bad 12 kr.,

und dem zu der Bedienung angestellten Badknecht ein angemessenes Trinkgeld. Nicht Gewinn, sondern nur Beyfall menschenliebender Personen sollen die Belohnung des Unternehmers seyn." Leider liegen uns keine Subskribentenlisten oder Ähnliches vor, wir dürfen aber annehmen, dass es vorzüglich Mitglieder des Besitz- und Bildungsbürgertums waren, welche in der Anfangszeit die neue Möglichkeit zu einem sicheren und relativ bequemen Bad nutzten.

Bereits im Jahr 1781 erschien in Wien ein Buch mit dem Titel "Vom Gebrauch der kalten Bäder". Der Autor, Pascal Joseph de Ferro, beschrieb darin ein von ihm im selben Jahr in der Donaustadt errichtetes Badhaus wie folgt:

"Die ganze Grundlage des Gebäudes ist ein Floß, der aus dicken, rundgelassenen Bäumen zusammengesetzt, und oben mit aufgelegten Brettern gleich gezimmert ist; dieser Floß steht dem Strom des Flußes gegenüber, doch so, daß die meisten Bäume gerade mit dem Strom zu liegen kommen. Entweder mit starken Ketten, ist er am Ufer des Flusses festgehalten, oder man schlägt starke Pfäler an jeder Ecke des Flosses in den Grund des Flußes, wo dann der Floß mit einem Ring an den Pfälen angemacht, nie weichen, und doch mit dem Wasser auf und niedergehen kann, je nachdem das Wasser steigt, oder fällt.

Auf dem Floß stehen die Badzimmer [...] Die Zimmer haben ihre Thüren auf den Gang hin, in jedem derselben ist an der einen Seite des Bodens eine Oefnung in Form eines länglichen Vierecks, durch welche man mittels einer Stiege in einen geräumigen am Boden des Zimmers festgemachten Kasten ins fließende Wasser hinabgeht [...] Unten hat jeder Kasten einen festen Boden, der aber doch durchlöchert seyn muß. Die Seitenwände derselben bestehen aus nicht zu dicken in Form eines Gitters von einander abstehen [sic] Balken, durch welche das Wasser beständig aus und einrinnen kann. [...] Diese Oefnungen der Badkästen können, damit nicht das Wasser des einen Bades auf dasjenige des gegenüberstehenden Zimmers fließe, schiefwärts gegenüber stehend angebracht werden.

Der ganze Oberbau muß so leicht gemacht werden, als immer möglich ist; die Wände einfach, und das Dach von starker angespannten Leinwand gemacht werden [...]"

Wir dürfen annehmen, dass das Ulmer Exemplar diesem Typus weitestgehend entsprach.

Von diesem Zeitpunkt an lässt sich die Geschichte der Donaubäder sehr gut rekonstruieren.

Nahezu jährlich erschienen fortan die Werbeannoncen der wechselnden Besitzer der Badhäuschen oder "Polizeyliche Bekanntmachungen", welche sich darum bemühten, das reger werdende Treiben auf der Donau nicht ausufern zu lassen. Nach 1800 wurden peu à peu fast überall auf dem linken Ufer kleine und kleinste Badeanstalten, mitunter in Form regelrechter Lattenverschläge, errichtet, was unweigerlich zu allerhand Konflikten führte. Mal sah ein Fischer seinen "besten Fischplaze" in Gefahr, mal kam es zu Streitereien wegen der Anlandungsplätze der Schifflleute. Zum Teil waren die Badhäuschen mit Namen wie Jesus, Moses oder Elias versehen.

Sehr früh zeichnete sich außerdem ab, wer in diesem neuen Erwerbszweig vorrangig tätig sein sollte. Es waren nahezu ausschließlich Mitglieder von Familien, die der Schifferzunft bzw. dem Schifferverein angehörten. Gebadet wurde weiterhin auch wild, so zum Beispiel auf Höhe der neuen Friedrichsau.

Der beliebteste Badeplatz der Ulmer aber war zu dieser Zeit an der sogenannten "ersten Schlacht" auf dem rechten Donauufer gelegen (heute: Oberes Jahnufer, gegenüber der Wilhelmshöhe). Den bayerischen Behörden war dieser Umstand lange Jahre ein Anlass für immer gleich lautende Badeverbote. Eine "Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen Magistrat der Stadt Ulm" machte jedoch schon 1803 auf die idealen Bedingungen aufmerksam, welche dort vorherrschten, um der "allgemeinen Volks-Belustigung" nachzukommen. Besonderes Augenmerk legten sie auf die Geschicklichkeit der Ulmer in Sachen Schwimmkunst, sollen sie doch angeblich "sogar im Ausland in besonderem Rufe als Schwimmverständige" gestanden haben. Die Verbote ließen sich letztlich nicht durchsetzen.

Für alle Schifflleute indes stellte die "Pflicht und Nothwendigkeit, sich im Schwimmen zu üben" eine Neuheit dar. Schwimmlehrer gingen ihrer Arbeit nach, Badaufseher wurden an- und Rettungsschiffe aufgestellt.

Im Juni 1850 sah sich die Stadt dazu gezwungen, eine Donaubadanstalt gegenüber der Ziegellände "zur freien Benützung des Publikums" ins Leben zu rufen. Im selben Jahr errichtete der Schiffer Matthäus Held "ein Badhäuschen für kalte und warme Bäder am Ufer der Donau, gegen die Stadtmauer hin, in der Nähe der Wilhelmshöhe". Derselbe Matthäus Held verfolgte in den kommenden Jahren weitere ähnliche Unternehmungen.

Jede Saison brachte ihre Eigenheiten mit sich. Von sogenannten "Douchebädern in der Donau" etwa war 1861 die Rede. Die Anstalten wurden je nach Witterung im Frühsommer errichtet und im Herbst wieder abgebrochen und zerlegt.

Mitte des 19. Jahrhunderts kam mit der Festungsverwaltung eine weitere Instanz hinzu, die hinsichtlich der Nutzung der Uferbereiche ein gehöriges Wörtchen mit zu reden gedachte. Der Bau der Bundesfestung bewirkte zudem eine gesteigerte Sand- und Kiesentnahme aus der Donau. Auch galt es, für die zahlreiche Garnison geeignete Badeplätze zu finden. Für die Pioniere musste die Stadt einen Wasserübungsplatz zur Verfügung stellen. Es herrschte vor allem in den Sommermonaten wahrlich Hochbetrieb auf dem Fluss. Der Bau der Eisenbahnbrücke drängte die Badenden auf dem rechten Donauufer weiter flussaufwärts.

1881 wurde eine "Donau-Bade- & Schwimmanstalt Ulm Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Badebasins" unterhalb der Wilhelmshöhe gegründet. Aus diesem Unternehmen sollte später das sogenannte "Aquarium" (späterhin Heilbronnersche Donaubadeanstalt) hervorgehen. Dieses war mit einer Länge bis zu 73 Metern das bis heute weitaus größte Badefloß auf der Donau in Ulm. Bis zu drei Schwimmtröge, von welchen einer knapp 30 Meter in der Länge maß, waren in die Konstruktion eingelassen. Vor allem ältere Menschen und sonstige Liebhaber des gediegenen Badespaßes nutzten dieses neuartige Angebot.

Immer wieder wurde seitens der verschiedenen Behörden versucht, in das Badewesen maßregelnd einzugreifen. Frauen sollten von Männern, Kinder von Erwachsenen, Zivilisten von Militärs und Spaziergänger von Badenden getrennt werden. Besonders das "Nabaden" (gemeint war "das hier leider so sehr beliebte Hinunterschwimmen" und nicht der mittlerweile aus dem städtischen Festkalender nicht mehr weg zu denkende alljährliche karnevaleske Wasserumzug auf der Donau) war bei einigen Bürgern verpönt. Aufsehen erregten vor allem Kinder und Jugendliche, welche zum Teil "nackt, allerdings mit Badhosen versehen" und zudem außerhalb der mittlerweile abgesteckten Badeplätze ins Wasser gestiegen waren.

Manchmal, wie etwa zum Münsterfest 1890, mussten die Badeanstalten auch besonderer Ereignisse wegen kurzfristig abgebaut werden. So wurde die Heldsche Warmbadeanstalt unter der Wilhelmshöhe im Mai des Jahres "bezüglich des Andrangs des Publikums zum Fischerstechen" wieder entfernt und seither nicht mehr aufgestellt. Der Konkurrenz war die seit 1857 existierende Warmbadeanstalt sowieso schon "jahrelang ein Hinderniß".

Die Militärbadeplätze bei der unteren Donaubastion brachten offenbar neue Probleme mit sich. So hegte die Garnisonverwaltung um 1900 verstärkt "Bedenken in sanitärer Beziehung". In der Tat war die Donau im Stadtgebiet nunmehr an den wenigsten Stellen zum Baden geeignet, dennoch machten sich Mitglieder des Gemeinderats, darunter auch der Leiter des städtischen chemischen Untersuchungsamtes, Dr. Carl Wacker, in einer Sitzung über die als hysterisch empfundene allgegenwärtige "Bakterienfurcht" lustig.

Nach dem Württembergischen Wassergesetz vom Ersten Dezember 1910 war "der Gebrauch der öffentlichen Gewässer zum Baden jedermann d.h. auch dem weiblichen Geschlecht gestattet", dennoch war das Baden in der Donau laut eines Gemeinderat-Protokolls vom Ersten Juni 1911 selbst relativ weit flussabwärts, nämlich bei der Friedrichsau, "aus sanitären Gründen verboten und könne solange nicht gestattet werden, als Spülaborde in die Donau münden". Offenbar hatte man sich in der Zwischenzeit eines Besseren besonnen.

Noch 1924 riet das Medizinische Landesuntersuchungsamt "von der Einrichtung eines Badeplatzes unterhalb der Stadt" ausdrücklich ab. Selbstverständlich waren die Badeplätze oberhalb der Stadt nicht davon betroffen.

Während des Ersten Weltkrieges stieß die Aufstellung der Heilbronnerschen Donaubadeanstalt (= früheres Aquarium, s.o.) auf einiges öffentliches Interesse. "Da die Besitzer jedoch im Felde stehen" erwog man seitens der Stadt sogar "Gesuche um militärische Beurlaubung der

erforderlichen Arbeitskräfte zum Aufschlagen der Badeanstalt". Nach dem Krieg erwarb dann die Stadt mit der Zeit alle Badeflöße.

1918 wurde das städtische Freischwimmbad am bayerischen Ufer auf Höhe der heutigen Arthur-Benz-Straße eröffnet. Dessen Betreiber war ebenfalls ein Mitglied der wohlbekannten Schifferfamilie Held. Daher rührte die auch heute noch einigen älteren Ulmerinnen und Ulmern geläufige Bezeichnung "Heldsches Bad" oder einfach nur "Held". Anfang der 1920er Jahre scheint vor allem das wilde Baden oder Nabaden wieder in Mode gewesen zu sein. "Alt und Jung, Männlein und Weiblein, Vater, Mutter und Kinder bis herab zu den ganz kleinen Nacktfröschen, tummelten sich vergnügt in dem klaren Wasser. Reizende Familienszenen konnte man besonders von der Adlerbastei beobachten." Schon im Sommer 1920 wurde eine große Überfüllung der Badegelegenheiten festgestellt. Ursächlich hierfür war der große Zuspruch seitens des weiblichen Geschlechts. Die Ulmer Schwimmerinnen und Badenixen wollten sich – ganz im Zeichen der weiblichen Emanzipation – endlich so „frei wie die Männer in der Donau tummeln“ und nicht mehr in den relativ sperrigen Badekabinen verstecken. Besonders überwältigend war der Ansturm auf die Donaubäder in der Saison 1921. Die Stadt entschloss sich daher für eine Vergrößerung und Verbesserung der Badeplätze und -anstalten. Im Sommer 1923 war das "Freibaden innerhalb der Stadt" wieder einmal Thema einer erregten schriftlichen Auseinandersetzung. In der Rubrik "Sprechsaal" des Ulmer Tagblatts lieferten sich die Fürsprecher und Gegner des sommerlichen Badespaßes ein mitunter scharfes Wortduell. Vermehrte Kontrollen trieben die Badelustigen wieder an die ihnen zugedachten, sittlich und polizeilich unbedenklichen Plätze.

Neben dem städtischen Flussbad bzw. Heldschen Bad existierte zu dieser Zeit noch immer eine Kabinenbadeanstalt an der Ziegellände und bei der Wilhelmshöhe, welche beide aber offenbar immer weniger frequentiert wurden. Im Juni 1930 berichtete die lokale Presse: "Täglich besuchen Hunderte und Tausende das Stadtbad und die Bäder an der Donau und Blau, aber nur wenige kennen und benützen die Kabinenbäder in der Donau".

In den 30er Jahren wurde der Plan zur Errichtung eines Ostbades diskutiert, "das die unterhalb der Illermündung auf dem rechten Donauufer liegende städtische Donaubadeanstalt (Heldsches Bad) entlasten und der im Osten der Stadt wohnenden Bevölkerung dienen soll". Das Schlagwort von der Volksgesundheit machte die Runde. 1932 untersagte der sogenannte "Zwickelerlaß" einmal wieder das Nacktbaden in der Öffentlichkeit und forderte ein Mindestmaß an Badebekleidung für Frauen und Männer.

1937 wurde wiederholt ein Rückgang der Besucherzahlen des städtischen Flussbades (Heldsches Bad) konstatiert. Dieser war nach Meinung der Stadtverwaltung einerseits auf das schlechte Wetter, andererseits auf die (Wieder-) Einführung der Wehrpflicht und des Arbeitsdienstes im Jahr 1935, den guten Beschäftigungsmöglichkeiten und dem damit einhergehenden Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.


Bereits in der Ausgabe vom 13. Juli 1934 konnte man im Ulmer Tagblatt in der Rubrik "Sprechsaal" lesen, dass es "für das deutsche Volk in seiner Mehrheit nicht mehr angenehm sei, sich mit einem Juden in einer Kabine auszukleiden". Knapp zwei Wochen später brachte eine selbsternannte "Arische Badeverwaltung" in einer nächtlichen Aktion mehrere antisemitische Parolen rund um das Donauschwimmbad an. Eine Verfügung, in den Bädern Tafeln mit der Aufschrift "Juden haben keinen Zutritt" von offizieller Seite anbringen zu lassen, wurde nicht getroffen. Im Mai 1936 wurde dem "Mischling ersten Grades" Arthur Bach der Erwerb einer Dauerkarte verwehrt, obwohl ihm obligatorisch die vorläufige Reichsbürgerschaft zugestanden wurde und er dem katholischen Glauben angehörte. Die Kreisleitung der NSDAP verwies im Juli 1938 auf dessen angeblich "stark jüdisches Benehmen" und noch im selben Jahr wurde die städtische Badeordnung unter Punkt 6 ("Nicht zugelassen sind") um ein "d) Juden" ergänzt. 1944 blieb das städtische Flussbad (Heldsches Bad) wegen Luftschutzmaßnahmen geschlossen. Während des Krieges zerstört, wurde es 1947 teilweise wieder hergestellt. Das letzte noch bestehende Kabinenbad vor der Stadtmauer dagegen wurde aufgehoben. Im selben Jahr bemerkte das Städtische Gartenbauamt, dass "das Donaubad in der Nachkriegszeit für die Bevölkerung noch an Bedeutung gewonnen habe, da die Möglichkeiten zur Erholung und

Entspannung gering geworden sind". Die Planungen rund um eine Neugestaltung der Freibadeanlage fanden fortan seitens der Ulmer Presse eine lebhaftere Beteiligung. Ende der 50er Jahre schließlich entschieden sich die Stadtverwaltungen der Städte Ulm und Neu-Ulm für ein gemeinsam betriebenes Donaufreibad mit dem Namen "Donaubad Ulm/Neu-Ulm". Es befand sich unweit eben jener ersten Schlacht, die nun schon seit vielen Jahrzehnten, um nicht zu sagen Jahrhunderten, den beliebtesten Badeplatz der Ulmer (und Neu-Ulmer) darstellte. Der Bau der Ringbrücke (heute Adenauerbrücke) machte jedoch eine Erweiterung flussaufwärts über den Illerkanal hinaus nötig. Das Bad verfügte neben einem Schwimmbecken an Land auch über einen direkten Zugang zur Donau und ersetzte somit das vielgeliebte Haldsche Bad. Auch die Badekabinen an der Ziegellände wurden abgerissen. Ein Verbot des wilden Badens in nicht ausgesteckten Flussabschnitten ließ sich aber auch jetzt nicht gänzlich durchsetzen. In der Badesaison 1971 und 1976 besuchten jeweils mehr als eine halbe Millionen Menschen das Donaubad trotz der "Konkurrenz der Baggerseen". 1989 kam zum ersten Mal die Idee zur Errichtung eines Freizeit- und Erlebnisbades unter Einbeziehung des Geländes des bestehenden Donaubades auf. Aus dieser Idee resultierten schließlich die Projekte "Atlantis" und "Wonnemar". Im Mai 2007 beschloss der Bauausschuss des Gemeinderats die Errichtung eines "Donaustrandes" bei der Bucht in Verlängerung des Zollernrings. Jedoch wurde das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt und somit müssen die Ulmer einstweilen auf einen veritablen Einstieg in die Donau verzichten. An manchen Hochsommertagen sind zwar in der Nähe der Kiesbänke hinter der Illerspitze am Neu-Ulmer Ufer einige Badelustige anzutreffen, ob zwischen dem Galgenberg und der Friedrichsau in absehbarer Zeit und gar wieder in großem Stil gebadet wird, sei aber einmal dahin gestellt. Die Donau in Ulm ist schließlich nicht als Badegewässer ausgewiesen. Sie wird daher auch nicht regelmäßig auf ihre Wasserqualität hin untersucht. Immerhin konnte der damalige Ulmer Baubürgermeister Alexander Wetzig Ende September 2012 der Öffentlichkeit am Ziegelländeweg einen kleinen Kiesstrand samt Strandbox mit Sitzbänken präsentieren. Größere Badeflöße, ins Wasser eingelassene Tröge oder gar Badehäuschen auf der Donau sind aber schon seit Jahrzehnten aus dem Stadtbild verschwunden. Bis auf weiteres bleiben also die sogenannten "Neujahrsschwimmer" und alle "Nabadenden" neben den Ruderern, Kanuten und Paddlern die einzigen richtigen "Wasserratten" auf der Donau in Ulm.

Material 1: Schreiben des Stadtphysikus Dr. Erhard Anton Roth und des Zimmermeisters Johann Philipp Zeiber an den Rat der Stadt Ulm mit einer Bitte um Erlaubnis zur Aufstellung eines Badhauses auf der Donau, 19. Juni 1789.

(StA Ulm, A [3144])

11



Wohlgeborne, Wohlwollgeborne,
 Wohlgedelgeborne, Wohlgedelge, brenge,
 Wohlgedelveste, Wohlgeden Weste
 Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise,
 Hoch- sorgabintende, unse sorgsamsten
 V. V. V.

Daß die Bevölkerung die Wohl nicht vernachlässigt,
 die Gesundheit der ersten und letzten Mensch jedes
 Menschen sich, und daß letztere die Körper der
 Körper notwendig vorzubehalten, sind ganz un-
 widerlich durchläufige Wasserleitungen - Oben so wohl ist
 es aber nicht, daß kalte Bäder zur Beseitigung
 der Körper sehr viel beitragen, und mancher
 in der Zeit seiner Krankheit zuweilen zuweilen
 in der Zeit wieder erlangt haben. Es ist daher
 schon lange die Wunsch unserer gütigen Landes-
 Regierung allhier gewesen, daß wir hier in der
 Town ein badendes Haus erbaut werden müßte,
 die besonders hier in Ulm so sehr davor gebadet
 wird, und nicht fast ein Viertel davon, in welche
 nicht nur das öffentliche Bäder, in der Stadt, Glanz
 und Town Unglückfälle entstanden wären.
 Dieser und das zuvörderst nachstehende Landgericht
 hat uns daher unentlastet, mit dem Zimmer-



manchen zweise von find nimen Klam über
 nür zu verstandes bedrillend Landfrucht in
 die dorum zu nutzwagen, und solches sodann
 unter dorum handhabbaren circularen zu
 lassen. Und da nun dieses Klam bereits
 so vielen bezfall gefunden, dasz ich mich nicht den
 zumeistern zweise im Bände sefa, solches
 in der Fällung bringen zu können; Da nun
 nun nunmehr die nra bittige freigeit, solches
 nun mich fuer gerichtlich, für sich
 hoch- und voblauchserben, und mich gefod-
 sung vorzulagen, und demselben die gleich-
 mäßige ditta anzuführen, hoch dieselbe
 vollen gänze, die hoch solanbitt zu ad-
 bilan, dasz das mich dieses Klam zu er-
 visten besondere Landfrucht an dem im Klam
 bemerkten Klag alljährlich die dorum über
 gelassen- und die zur befriedigung der
 gefaltten ditz vanden hochgerichte ditz für
 das dorum von dorum Landguts dan nebst
 vanden ditz-

Transkription:

Wolgeborne, Hochwohlgeborne, Hochedelgeborne, Hochedelgestrengte, Hochedelfeste, Wohlehenfeste, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise, Grg. hochgebietende, auch hochgeehrte Herren

Daß die Bevölkerung die Seele eines Staats, die Gesundheit der erste und letzte Wunsch jedes Menschen sei und daß letztere die Stärke des Körpers notwendig voraussetze, sind ganz unwidersprechliche Wahrheiten. Ebenso wahr ist es aber auch, dass kalte Bäder zur Stärkung der Körper sehr vieles beitragen und mancher dadurch seine vorhin zerrüttet gewesene Gesundheit wieder erlangt habe.

Es ist daher schon lange der Wunsch mehrerer gutdenkenden Personen allhier gewesen, daß auch hier in der Donau ein bedecktes Bad erbaut werden möchte, da besonders hier in Ulm so sehr stark gebadet wird, und leider fast kein Sommer vergeht, in welchem nicht durch das öffentl. Baden in der Blau, Iller und Donau Unglücksfälle entstanden wären.

Dieses und das Zureden verschiedener Badfreunde hat mich daher veranlasst, mit dem Zimmermeister Zeiser von hier einen Plan über ein zu errichtendes bedecktes Badhaus in der Donau zu entwerfen, und solchen sodann unter denen Badliebhabern zirkulieren zu lassen.

Und da nun dieser Plan bereits bei so vielen Beifall gefunden, daß ich mich nebst dem Zimmermeister Zeiser im Stande sehe, solchen in Erfüllung bringen zu können; so nehmen wir nunmehr die ehrerbietige Freiheit, solchen nun auch Euer Herrlichkeiten, fürsichtig Hoch- und Wohlweisheiten p. andurch gehorsamst vorzulegen und demselben die gleichmäßige Bitte anzuhängen, Hochdieselbe wollen geruhen, die Grg. Erlaubnis zu erteilen, daß das nach diesem Plan zu errichten stehende Baadhauß an dem im Plan bemerkten Platz alljährlich den Sommer über gelassen und die zur Entschädigung des gehabten Aufwands festgesetzten Preise für das Baden von denen Badgästen erhoben werden dürfen.

Es sollte mir unendlich schmeichelhaft sein, wenn Euer Herrlichkeiten, fürsicht. Hoch- und Wohlweisheiten mein gewis nicht aus eigennütigen Ursachen, sondern ganz allein aus vorbemalten wichtigen Gründen gefasstes Vorhaben mit Hochderoselben Beyfall zu beehren geruhen sollten; wie ich mich dann zu ferneren hohen Hulden und Großgunsten damit gehorsamst empfehle, und in devoter Verehrung verharre

Ulm, den 19. Juni 1789

Euer Herrlichkeiten, fürsichtig,

Hoch- und Wohlweisheiten

Pflichtgehorsamer Untergebener

Dr. A. Roth Stadtphysikus

Jo. P. Zeißer

(Sta Ulm, B 745/11 Nr. 2)

Copia. II. No 111111.

Im Namen Unserer Churfürstlichen
Durchlaucht von Baiern.

Wißt und jedem Fremden, sondern selbst jedem
heimischen, wird die große Unbilligkeit nicht
sehen, welche sich beim Baden in der Donau und
Elbe begangen wird.

Wenn sich mit unerschlichen Muzingängen nicht
nur Linder und Erben, sondern selbst un-
ergründete Personen, und darunter sogar Wei-
blicher des Gymnasiums, von welchen man sich
vorzüglich Gemeindeglieder und Gutsleute des Billigkeit
und Menschlichkeit zu erwarten berechtigt
wäre, unkenntlich überhandnehmen, wenn
sie sich mit der Donau-Lande, mit dem Jura-
flusse und mit dem Rheine sich ungeschämt vor
allen Menschen aufhalten; wenn sie sich Personen
beiderlei Geschlechts, mit Verletzung aller Besam-
mtheit, untereinander sich aufhalten und
Linder; wenn sie sogar in der Nacht man
sollen auch junge Mädchen in der Elbe Baden,
und selbst verheiratete.

Dies kann insbesondere unsere Aufmerksamkeit
nicht das General-Königsariat seylich und
gänzlich abgehandelt werden, und trägt daher

S

der provisorisch: feiliger-Kommission nicht, sondern
in demselben Namen, durch öffentliche Ver-
kauf unter Formalschlag folgendes publi-
cium zu lassen:

- 1.) Das Laden in der Stadt, in der Markt, ist sowohl
Tage als Nacht, gänzlich verboten; außer dem
Hof aber nur in gehöriger Entfernung
von der Markt, nämlich oberhalb der Markt
auf der Ober-Flaize, und unterhalb der
Fugier-Mühle vor dem Gänsbock erlaubt.
- 2.) Hof ist gänzlich verboten, auf der west-
lichen Seite der Dornau, von der Fugier-Mühle
ersten Pfosten an, bis zum Hof-Prinzipalwägen,
wie weit in der Fugier-Mühle alten Keller
oberhalb der Keller bei dem Pfosten
zu stehen.
- 3.) Auf der linken Seite aber soll die gehörige
Entfernung von der Markt beobachtet werden,
und das Laden nur erlaubt sein oberhalb der
Gänsbock, und unterhalb von Aufgang
des Gänsbock.
- 4.) In dem vorgedachten Hofplatz

was Altard für seinen, sollen vorfinden - und
von niemande unterschreiben flügen zum Gut-
Kleinen und Laide mischigen.

5.) Wer gegen eine väter A. Posthanschen
saudelt, solle das erstemal mit 5., das zweyte
mal mit 10. und das drittemal mit 30. Gul-
den gestraft, und zugleich in dem Wapen
bleib als ein schandlos Mensch öffentlich
angezeigt werden.

6.) Von ein Geld-Kauf, beyen 24. Stunden
nicht bezahlet wird, ist sie mit unerschütterlicher
Execution beizutreiben. Wer aber ein Geld-
Kauf nicht bezahlet hat, solle für jeden
Gulden, den er noch schuldig ist, seinen
Tag in das Zuchthaus und Arbeitshaus gebracht
werden; bei jüngem Laide, welche noch
unter alterlicher Gewalt stehen, ist ein
Geld-Kauf von dem Eltern zu fordern
und sie zu treiben.

7.) Diejenigen, welche sich gegen die
rechten flügen mischiden, und in dem
Wapen geben, aber die im Wapen sind
Personen die angezeigten Grenzen

überlassen, sind sehr leicht durchzuführen,
als wenn sie sich gleich bei der ersten
Verabhandlung flüchtig ausgedrückt oder in
dem Muster beygeben sollten.

8.) Schüler und Lehrende, die Gymnasien,
welche sich gegen obige Verordnungen verhalten, sind,
wenn sie die polizeyliche Strafe bezogen,
ausgung ihrer vorgeschriebenen Schulstunden
auszusetzen, damit sie von dieser zu
besseren Beobachtung der Pflanzzeit zurück
und in Gegenwart ihrer Mitschüler
verhindert werden können.

9.) Die polizeyliche Commission hat durch ihren
Unter-Lehrenden mit Beobachtung dieser
Vorschriften alle diejenigen Lehrmeister zu
prüfen.

10.) Jedem, der einen Uebertreter dieser
Ordnung anzeigt, ist von der zirkulieren-
den polizeylichen Strafe die Hälfte als Belohnung
Gebühr zu bezahlen.

11.) Damit nunmehr dem vielen Unglück

Graf von Linden Schloß.

13.) Um Niemand ein guthätig^{er} Rath
zu kosten, darf er von dieser Verordnung
nicht vollständige Kunde erhalten
sich, ist sie im nächsten Ansehenblatt
möglich abzuändern.

Ulm den 6. Juli 1803.

Für den Grafen: General-Commissariat
in Ulm.

J. v. Hertling

v. Geiger.

~~Um
die gesetzlich-polizy Controlien
des Grafen: Amt Ulm.~~

~~Die Abstellung der
Unbilligkeiten bei dem
Laden in der Domain
und dem Hof.~~

Transkription:

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Baiern.

Nicht nur jedem Fremden, sonder selbst jedem Einheimischen, muß die große Unsittlichkeit auffallen, welche hier beim Baden in der Donau und Blau begangen wird.

Man siehet auf öffentlichen Spaziergängen nicht nur Kinder und Knaben, sondern selbst erwachsene Personen, und darunter sogar Studenten des Gymnasiums, von welchen man doch vorzüglich Grundsätze und Gefühle der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit zu erwarten berechtigt wäre, nakend am Ufer herumlaufen, man sieht sie auf der Donau-Brücke, auf dem Zimmer-Plaze und auf dem Schwall sich ungescheut vor allen Menschen entkleiden; man sieht Personen beiderlei Geschlechts, mit Verletzung aller Schamhaftigkeit, untereinander sich auskleiden und Baden; man sieht sogar in der Stadt am hellen Tage junge Pursche in der Blau baden, und entblößt hermulaufen.

Diese kaum irgendwo erhörte Schamhaftigkeit will das General-Commissariat sogleich und gänzlich abgestellt wissen und trägt daher der provisor. Polizey-Commission auf, sogleich in derselben Namen, durch öffentlichen Verruf unter Trommelschlag folgendes publiciren zu lassen:

- 1.) Das Baden in der Blau, in der Stadt, ist sowohl Tags als Nachts, gänzlich verboten, ausser dem Thor aber nur in gehöriger Entfernung von der Stadt, nemlich oberhalb der Walk auf der Oberrn-Bleiche, und unterhalb der Papier-Mühle vor dem Gänsthor erlaubt.
- 2.) Ebenso ist gänzlich verboten, auf der rechten Seite der Donau, von der sogenannten ersten Schlacht an, bis an das Steinhäulen, oder auch in der sogenannten alten Iller oberhalb der Allen bei dem Schießhauße zu baden.
- 3.) Auf der linken Seite aber soll die gehörige Entfernung von der Stadt beobachtet werden, und das Baden nur erlaubt seyn oberhalb des Ziegelstadels, und unterhalb von Anfang des Gänshözlens.
- 4.) Personen verschiedenen Geschlechts weß Alters sie seyen, sollen verschiedene - und von einander entfernte Plätze zum Entkleiden und Baden aussuchen.
- 5.) Wer gegen eine dieser 4. Vorschriften handelt, solle das erstemal um 5., das zweitemal um 10. und das drittemal um 30. Gulden gestraft, und zugleich in dem Wochenblatt als ein Schamloser Mensch öffentlich angezeigt werden.
- 6.) Wenn die Geld-Strafe, binnen 24. Stunden nicht bezahlt wird, ist sie mit unnachsichtlicher Execution beizutreiben. Wer aber die Geldstrafe nicht bezahlen kann, solle für jeden Gulden, um den er straffällig ist, einen Tag in das Zucht und Arbeitshaus gebracht werde; bei jungen Leuten, welche noch unter elterlicher Gewalt stehen, ist die Geld-Strafe von den Eltern zu fordern und beizutreiben.

[...]

10.) Jedem, der einenen Übertretter dieser Ordnung anzeigt, ist von der eincassirten Polizey-Strafe die Hälfte als Rüge-Gebühr zu zahlen.

[...]

Ulm den 6ten Juli 1803

Churbaierisches General-Commißariat in Schwaben. [...]

Material 3: "Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen Magistrat der Stadt Ulm die Veränderung der öffentlichen Badplätze betreffend".

Eine Reaktion auf das Badeverbot (siehe Material 2), Juli 1803. (StA Ulm, B 745/11 Nr. 2)

Ad 5241
Der Kurbaier. prov. Magistrat!

Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer
Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen
Magistrat der Stadt Ulm die Veränderung der
öffentlichen Badplätze betreffend.

Die kürzlich erfolgte Verordnung der provisorischen
Polizei-Commission, das Baden zu untersagen, giebt
uns ein neues Beweiss, daß dieselbe bei allen ihren
wohlthätigen Polizei-Verordnungen die öffentlichen
Wagnisse des Publikums niemals beiseite läßt. Auf
abgegebenen Gründen wird das Baden am meisten
Donnerstag verboten und dagegen waren andere Plätze
auf dem linken Ufer des Donau zu öffentlichen Baden-
Plätzen bestimmt, damit dem Publikum die hier ziemlich
allgemein vorhandene Sommer-Erfrischung - das Baden
in Flüssen - nicht entzogen werde.

Es sind wohl nicht nur wenige Städte in Deutschland,
in denen das Baden zu einer so allgemeinen Wohlthätig-
keit geworden, als in Ulm; es wird aber auch
wohl keine Stadt so viele gesegnete Schwimmer aufzuweisen
haben, als Ulm; die Ulmer stehen sogar im Ausland
in besonderem Ruf als Schwimmerstärklinge.

Obgleich die Schwimmerkunst vor Alters in größtem
Ansehen stand, als in den neueren Zeiten, so ist ihr vortreff-
liches Kennzeichen dadurch nicht aufgehoben worden und
es ist dieselbe den vorstehenden Anmerkungen im letzten
Könige aber so außerordentlich Dienste geleistet, als
es unsern Geistlichen und jedem andern Bürger,
auf Reisen sowohl als zu Hause, schon oft zum verheer-
lichsten Nutzen gewährt hat, Schwimmer zu kommen.

Die gehorsamste Unterzeichnerin, zum größten
Theil

Epeln Schwimmern, die mit den Fischen und Cadavergähen
in der Douan, von der alten Pflanz ab bis zum hohen Berg
aufsteigend am besten bekannt sind; zum Uebel auch Nüß-
Schwimmern, die das kalte Bad bloß zur Härkung und
Erhaltung ihrer Gesundheit gebrauchen, wofür man sich
in Kürze dem Kurbairerⁿ provisorischen Magistrate
in Hinsicht der Anordnung der Baden-Plätze folgende
gütliche Vorstellungen und Empfehlungen vorzulegen:

Der Badplatz bei der ersten Duffel, dem Kolb
gegenüber, ist für die badenden Ulmer folgende besondere
Vorzüge vor den andern beiden unangewiesenen Plätzen:

- 1.) Die, Nieren von und sehr bequem, Gelegenheit
des Laborsifistens von dem Auslauf zur Baden-Platz,
die den sonstigen Nachteil davon ist, daß man sich
a.) bei dem Eingehen zum Baden nicht so sehr
erficht, wovon bei dem Auskleiden und Entkleiden
mit dem kalten Wasser die die Gesundheit unterliegen
kann;
b.) daß man sich bei einem sehr angenehmen
Gewitter oben so leicht und bequem nach der
Stadt zurückbringen lassen kann;
c.) daß man vorzüglich auch Kinder auf eine minder
nachtheilige Art den kalten Baden zuführen
kann, die sich auf einem langgestreckten Weg
durch ihre jugendliche Lust und ihre nachtheilige
Lichtsprünge so sehr erficht, daß schon das
Auskleiden dem jungen Körper nachtheilig
werden kann.

2.) Ist das etwas sehr, mit großer Bewachung Ufer
zum Aus- und Ankleiden der Badenden und zur
Anordnung der Kinder sehr bequem.

3.) Sind vorzüglich die meisten badenden Ulmer
mit dem dortigen Ufer und mit den Fischen und
Uebungen dieser ganzen Dorfs so genau bekannt,
daß man sehr selten unglückliche Crispiale von

stamm =



festzukommen als ob, die an dieser Stelle ihren Tod
gefunden hätten, indem schon der kleinste Knabe
von dem älteren die Warnung empfangt: „Doch nicht
du nicht hingehen, dort ist es tief, und hier ist es gut
für dich.“ Jeder Bedacht weiß, wo er als Schwimmer
oder Nichtschwimmer in das Wasser hingehen, wo er sich
dassinn aufhalten und wo er sich nicht hinwagen
soll. Dies weiß der Knabe von 4 Jahren so gut
als der Mann von 60 Jahren. Auch mag die beständig
große Anzahl der Bedachten und der vielen Schwimmer
das Unglücken nicht manchen. Binnem wenigstens.

4.) Ist der Weg nach der ersten Bucht kein gewöhn-
licher und beliebter Spaziergang für die nichtbedachten
Publikum, indem ich schon das Jahr Grad in dieser
Jahreszeit und die vielen auf demselben ringschlagenden
Häcker unangenehm waren, auch der ganze Weg, vom
Büchsenbänke ab bis zur Urbrückel und von da bis
zu den Bänken so selten ist, daß nicht zwei Personen
neben einander gehen können. Auch ist es für die
Nicht-Bedachten in einer so hohen, mit so vielen
angenehmen Spaziergängen umgebenen Gegend, wie
man sie im Urm Lande, aber kein Jahr großer
Lust, wenn sie unter den übrigen weit angenehmeren
und frequenteren Spaziergängen sich finden zu müssen,
um denjenigen Platz zu vermeiden, den die Bedachten
zu ihrer Art von Vergnügen und zur Stärkung ihrer
Körper sich angewöhnt haben. Sollte aber dennoch
jemand gerade diesen Weg zu seinem Spaziergang
wählen, so wird er zwar sehr viele unbedachte Man-
nen antreffen, die aber alle, wenn sie Urm Lande,
ganz kleine Kinder angenommen, ihre pudenda bedeckt
haben, welche in ganz Frankreich und in vielen Gegenden
des Reichthums nicht ungewöhnlich ist.

5.) Ist gerade dieser Platz für Schwimmer der
allerangenehmste, weil sie oberhalb der ersten

Bucht

Es laßt sich am Ufer Mastkistiafe gering finden, um
ihm Künste zu üben und ihn Mangurigen gemindert zu
konnem, ohne sich von dem Ufer ab durch große zum
Spiel sehr spitzige und unabweidende Steine bis zur Tiefe
hinab zu kammern.

6.) Nichtschwimmende finden den besten Platz abwa-
gen für den Baumstamm, weil der Grund nicht fest genug
und nicht mit großen Steinen belegt ist, an denen man
sich sehr wohl hin kann, sondern weil man sich selbst
nicht für den Schaden und gefährden Gefahr sehr
willkommen abwasen nicht bedenken findet.

7.) Ist dieser Badeplatz in dem Distrikten, dann
es Pflicht und Notwendigkeit ist, sich im Schwimmen
zu üben, in dem Ufer der gelegenen, weil es an einem
Arbeitsplatz steht, den sie erst nach vollendetem
Arbeitswerk verlassen und ab dann nicht noch einen
langen Weg zu einer entfernten Badestätte am abge-
gangenen Ufer zurücklegen können.

Wohl Liebhaber des Bades werden sich mit allen Vorzügen
den Gewinn zu kammern und sich selbst den können an einem andern
Platz zu baden, weil ihm Bequemlichkeit und die immer
Ueberrückung eines aussergewöhnlichen Dürres in die Tiefe
des Gefäßes dadurch verloren gehen.

Arzte, welche Kränkenden oder ganz gesunden Personen
das Baden empfehlen und erlauben, werden diesen
Platz der Nähe und Dürres wegen nicht für den
besten halten.

Es möge mit ihm noch erlaubt sein, in dem
Bewertungen über die beiden, den Bädern von augen
weisen, Badeplätze beizufügen.

1.) In beiden Fällen hat man einen ungleich längeren
Weg zurückzulegen, als an dem oberbenannten; man
müß daher als erstes sein Gefäß verlassen, weil
man sich auf diesem Wege bewegt, sich nur langsam

auskleiden



anobkaiden und nach geraumer Zeit erst in das Wasser
hinterlassen darf. Auf dem Rückweg wird der Körper
aufs Neue in Sigweid gebraucht und ein angemessenes Mür-
kung des kalten Bades geht durch dieses unter Erhauement
vorüber.

2.) Kann man sich an diese beiden Plätze nicht so
leicht und nicht so wohlfeil von der Stadt aus zu Wasser
führen lassen. Man man zu vor für 2 Kränzer
so möglich und leicht stand, würde man mit 10 und 12
Lothungen bezahlen und würde wohl selten auf für
eine größere Ausgabe die Distanzen dazu finden.

3.) Ist zu befürchten, daß an jedem dieser unangewin-
nenen, den Cadanten ganz unbedingten Plätzen mehr
Unglück und Schaden kommt, als es bisher der Fall war,
da besonders oberhalb des Hingelsbadales des Wasser
sehr stark nach dem jenseitigen Ufer fließt und
kleine Ruaben, wenn sie auch nur ein wenig sich hinein
wagen, leicht von dem Strom ergriffen werden können.

4.) In oben dieses Gegänd ist der Grund des Wasser
an mehreren Orten schlammig oder mit ungelösten
zum Teil sehr großen Steinen besetzt, so daß der Nicht-
schwimmer nur mit Mühe und Beschweren einen Platz
ausfindig machen kann, an dem er sich, sich zu setzen
möglich ist; der Schwimmer aber muß sich durch
angehörten Quadersteinen durcharbeiten, bis er dem
nächstgelegenen Ufer näher kommt, wo es allein
möglich ist zu schwimmen und wo man dannoch
Gefahr läuft, im Schwimmen die Füße auf Cämmen
von alten Delfen aufzustossen, sich zu verwunden
und dadurch in Unglück zu kommen. Da nun die
nächstgelegene gesetzte Seite der Arbeit ist, so müßte
der Schwimmer in der Mitte der Donau bleiben, wo
er sich wegen den großen Steinen zu schwimmen unmög-
lich wäre. Dieses können und müßten alle Schwimmer
beachten, die schon in dieser Gegänd gebadet haben.

5.) An dem zweiten angewinnenen Platz, auf dem
linken Ufer am Gänzfelzgen fünften, spielt das Wasser

so nahe an dem nördlichen Ufer, daß man vom Ufer
früherer Logen 1. bis 2. Reihe hin in das Wasser
zu steigen könnte, weiter unten ist das Wasser wohl ganz
nahe am Ufer 3. bis 4. Reihe hin, und ein der Pforte
hinüberwandelnder Knabe könnte mit dem ersten Schritt
ins Wasser der Erwünschten und das Leben verlieren.
Deshalb müßte man, um dieses Wasser zu trinken, auf
den entgegengelegten Seiten hinüber gehen, wo das
Lagerwasser lüftet und werden alsdann nicht nur die
Speisung gefunden zur Hand gegeben, sondern sie
überstehen auch das Fieber-Morbot.

Die gesondert Untergewässer sind weit entfernt
den Unachtsamkeit zu billigen, die durch das Baden
unter der Sonnenschein, am Ufer und mitten in der
Stadt im bläulichen Aufsteig, es war auch nicht ohne
Befugnis deshalb abgesetzt, sie haben es wohl
zum Spiel mit Unwillen angesehen; wie sollte das
Morbot das Leben an diesen benannten Plätzen nicht
gleich die Verantwortung setzen, daß sie das, nicht
nur von ihnen, sondern von noch vielen andern Nicht-
Untergewässern allgemein geliebten Badeplätze
bei der ersten Befugnis berührt würden.

Sie bitten daher den Kurbaireg^{er} provisori^{en}
Magistrat, daß diese seine Verordnung das so
kurbaireg^{er} General-Comissariat in diesem
bewogen werden müßte, den gesondert Untergewäs-
sern zu gestatten, daß außer den beiden mit ange-
wiesenen Badeplätzen die Gegenden der ersten Befugnis
von der Urbesatz ab, dem Spigelsbad gegenüber,
der Poppel genannt, bis zum Sporn gegenüber, der
dem Füllbad gegenüber ist, auch als öffentlicher Bade-
platz anerkannt und als oberbrückten Gemeinden
gestattet wird, das ungehindert baden und
schwimmen zu können.

Mann

Transkription

Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen Magistrat der Stadt Ulm die Veränderung der öffentlichen Badeplätze betreffend.

Die neueste Verordnung der provisorischen Polizey-Commission, das Badewesen betreffend, giebt einen neuen Beweis, daß dieselbe bei allen ihren wohlthätigen Policei-Verbesserungen das öffentliche Vergnügen des Publikums niemals befristet. Aus angegebenen Gründen wurde das Baden am rechten Donauufer verboten und dagegen zwar andere Plätze auf dem linken Ufer der Donau zu öffentlichen Badeplätzen bestimmt, damit dem Publikum die hier ziemlich allgemein gewordene Sommer-Belustigung - das Baden im Fluße - nicht entzogen werde.

Es sind vielleicht nur wenige Städte in Deutschland, in denen das Baden zu einer so allgemeinen Volksbelustigung heranwuchs, als in Ulm; es wird aber auch wohl keine Stadt so viele geschickte Schwimmer aufzuweisen haben, als Ulm; die Ulmer stehen sogar im Auslande in besonderem Rufe als Schwimmverständige.

Ogleich die Schwimmkunst vor Alters in größerm Ansehen stand, als in den neuern Zeiten, so ist ihr realer Werth dennoch dadurch nicht aufgehoben worden und es hat dieselbe den streitenden Armeen im letzten Kriege eben so auszeichnende Dienste geleistet, als es unsern Schiffleuten und jedem andern Bürger, auf Reisen sowohl als zu Hause, schon oft zum wesentlichen Nutzen gereicht hat, Schwimmen zu können.

Die gehorsamst Unterzeichneten, zum größern Theile Schwimmer, die mit den Tiefen und den Badeplätzen in der Donau, von der alten Iller ab bis zum Hohen Steg aufs genaueste bekant sind; zum Theil auch Nicht-Schwimmer, die das kalte Bad blos zur Stärkung und Erhaltung ihrer Gesundheit gebrauchen, nehmen sich die Freiheit, dem Kurbaierischen provisorischen Magistrat in Hinsicht der Verlegung der Bade-Plätze folgende gehorsame Vorstellungen und Bemerkungen vorzulegen:

Der Badeplatz bei der ersten Schlacht, dem Kobel gegenüber, hat für die badenden Ulmer folgende besondere Vorzüge vor den andern beiden neuangewiesenen Plätzen:

- 1.) Die, Vielen von uns sehr bequeme Gelegenheit, Ueberschiffens von dem Einlaß zur Badestelle, die den dreifachen Vortheil darreicht, daß man sich
 - a.) bei dem Hingehen zum Baden nicht so sehr erhitzt, wornach bei dem Auskleiden und Eintreten ins Bad Nachtheil für die Gesundheit entstehen kann;
 - b.) daß man sich bei einem schnell hernahendem Gewitter eben so leicht und schleunig nach der Stadt zurückbringen kann;
 - c.) daß man vorzüglich auch Kinder auf eine minder nachtheilige Art dem stärkenden Bad zuführen kann, die sich auf einem langgestreckten Wege durch ihr jugendliches Feuer und ihre muthwilligen Sprünge so sehr erhizen, daß schon das Entkleiden dem jungen Körper nachtheilig werden kann.
- 2.) Ist das etwas hohe, mit Gras bewachsene Ufer zum Aus- und Ankleiden der Badenden und zur Verwahrung der Kleider sehr bequem.
- 3.) Sind vorzüglich die meisten badenden Ulmer mit dem dortigen Ufer und mit den Tiefen und Untiefen dieser ganzen Strecke so genau bekant, daß man sehr selten unglückliche Beispiele von Ertrunkenen erlebt, die an dieser Stelle ihren Tod gefunden hätten, indem schon der kleinste Knabe von dem ältern die Warnung empfängt: " Dort muß Du nicht hingehen, dort ist

es tief, nur hier ist es gut für Dich." Jeder Badende weiß, wo er als Schwimmer oder als Nichtschwimmer in das Wasser eingehen, wo er sich darin aufhalten und wo er sich nicht hinwagen soll. Dieß weiß der Knabe von 4 Jahren so gut als der Mann von 60 Jahren. Auch macht die beständig große Anzahl der Badenden und der vielen Schwimmer das Verunglücken eines Menschen beinahe unmöglich.

[...]

5.) Ist gerade dieser Platz für Schwimmende der allerangenehmste, weil sie oberhalb der ersten Schlacht dicht am Ufer Wassertiefe genug finden, um ihre Kunst zu üben und ihr Vergnügen genießen zu können, ohne sich von dem Ufer ab durch große zum Theil sehr spizige und verwundende Steine bis zur Tiefe hinaus zu kämpfen.

6.) Nichtschwimmende finden den dortigen Platz deswegen für den bequemsten, weil der Grund nicht schlammig und nicht mit großen Steinen belegt ist, an denen man sich sehr wehe tun kann, sondern weil man daselbst einen für den sizenden und gehenden Bader sehr willkommenen ebenen Kiesboden findet.

7.) Ist dieser Badeplatz unsern Schiffleuten, denen es Pflicht und Nothwendigkeit ist, sich im Schwimmen zu üben, in soferne der gelegenste, weil er an ihren Arbeitsplatz stößt, den sie erst nach vollendetem Tagewerk verlassen und alsdann nicht noch einen langen Weg zu einer entfernten Badestelle am entgegengesetzten Ufer zurücklegen können.

[...]

Die gehorsamst Unterzeichneten sind weit entfernt, die Schamlosigkeit zu billigen, die durch das Baden unter der Donaubrücke, am Schwal und mitten in der Stadt im Blauflusse entsteht, es war auch nicht ihre Befugniß, dasselbe abzuschaffen, sie haben es wohl zum Theil mit Unwillen angesehen; nur sollte das Verbot des Badens an diesen benannten Plätzen nicht zugleich die Veranlassung seyn, daß sie des, nicht nur von ihnen, sondern von noch vielen andern Nicht-Unterzeichneten allgemein geliebten Badeplatzes bei der ertsen Schlacht beraubt würden.

Sie bitten daher den Kurbaierischen provisorischen Magistrat, daß durch seine Verwendung das hohe Kurbaierische General-Commissariat in Schwaben bewogen werden möchte, den gehorsamst Unterzeichneten zu gestatten, daß ausser den beiden nun ausgewiesenen Badeplätzen die Gegend der ersten Schlacht von der Ueberfahrt ab, dem Ziegelstadel gegenüber, der Haspel genannt, bis zum Sporn herunter, der dem Einlaß gegenüber ist, auch als öffentlicher Badeplatz anerkannt und aus obenberührten Gründen gestattet würde, dort ungehindert baden und schwimmen zu können.

[...]

Ulm am 16. Julius 1803 [...]

Wohlwollende Auszeichnung!

Die vorerwähnte Badzeit veranlaßt,
die Unterzeichneten, die wiederholte Bitte zu stellen,
daß ein Badanstalt für Schwimmer, wie es
entlang der den Anstalt geoffenen, wohl-
gefälliger Aufmerksamkeit gewährt werden,
indem das (Schwimmer ebenfalls) zu dem
erforderlichen, ja nützlichsten und gesündesten
Lebensübungen zu versehen ist.

In beziehung dieser wichtigsten Gegenstände,
bestehen im allern von Ulm an gelegenen
Stellen, insbesondere von Ulm, Mainz und
abwärts an der Main-Donau, unter obig-
kühler Beobachtung, praxi auffallig
als Privat-Anstalt in aufzunehmender
Zustand.

Daß ein Bad an dem für Frauen nur,
besonders, ist allgemein bekannt, indem man
müßig für die Schwimmer auf künstlich
Maßen, Vorzüge zu dem Baden getroffen
ist, und die Stellen eigentlich dem (Schwimmer)
überlassen bleiben, welches betrüßlich für
viele Stellen und Missstände hervorgerufen.
Daß dieses mangelhafte Zustände

Mai 13ten 44
423

bitten eines eines westl. Staats, um Anweisung
 eines für diese Lieberübung geeigneten
 Platzes, welcher nach unserem Ansehen von
 der f. y. Staats, unterhalb des Köbels, durch
 allgemeinen Beschluß schon dadurch mit
 unserer Einreise, weil in diesen Wallen,
 und nur wegen einer Viertel Meile auf und
 abwärts der Stadt, das Muffen allein die
 geeignete Stelle ist, um die Einrichtung zu
 selbst benutzen zu können, und unbeschadet
 der Personen, im Fall einer Gefahr, von dem
 nicht fern durch angelegten Kellertreppen,
 zuflucht nehmen können.

Mir sind die gütlichste Zustimmung,
 daß ein westl. Staats, unserem gewiß
 zeitgemäßen und notwendigen Antrag,
 entgegen zu sein und das
 sehr dankbar
 Einem westl. Staats

ergabest

Wien, 13 Junij. 1829.

Fürstlicher Rath
 Herr v. Neumayer

Fürstlicher Rath
 A. von Hügel v. L.

Obst. Finckh	Obst. von Bönars
L. v. Meissnimmel	L. Steins
" Schallich	" v. Faube
" v. Scheller	Obst. v. Harting
Obst. v. Röder	" v. Schmidt
" Graf Gravenitz	" v. Reitzenstein
" v. Etlichshausen	Zgl. Ap. Döngel
Reg. Arzt Weifs	Hauptm. Daiber
Jüngstmann v. Baldinger	Lieft. Kap. Freistelen
Lt. Meßner	Georg Niederlens
" Klein	A. E. Lindenmajer
Jüngstmann v. Landauer	J. Müntenberger
Lt. v. Hornstein	C. Bark
Jüngstmann v. Bagnata	J. D. Haffner
Obst. Löffler	Vogel H. v. Pfundt
Lt. Schwarz	Michael Soergel
Jüngstmann v. Bayha	Ernst Nibling
Obst. Kilmeyer	C. Münderlich
Lt. Weipert	Off. Lic. Colsch
" Flügel	Carl Mayer Linsdor
Obst. Miller	C. A. Cornbeck
" Soblin	Louis Pantlin
" v. Günthard	Burg v. Mißalmsp.
Jüngstmann v. Rath	J. M. Stahl
H. Obst. Knoerzer	Fritz Pantlin
Jüngstmann v. Hermann	J. H. Schröder
Obst. Rümelin	J. Nibling
" Weifs	A. A. Gesell
Lt. Linck	C. W. Claiber

J. Th. Dietlin
Sep. Schneidentack
W. Grosehoff
E. Mauch
F. Hüner
Carl Wanner
Korap. Lattor
Em. Gugenheim
Hagenmeyer
Mieland
Prof. Moser
A. Wrick
Th. Koller j. K.
W. Gebhardt
H. Hallentack
C. Vogel
H. v. Hofelen
H. P. Prof. Gänzler
Korap. W. Kretz
H. v. Gaisberg
Oberst. Kirchner
C. Betzeler
Korap. Rosenbusch
D. Litz
Korap. Hapler
M. Paulus
A. Lora
Jul. Schwentk
Ed. Schwentk
S.

Transkription

Wohlloblichen Stadtrath!

Die herannahende Badezeit veranlaßt die Unterzeichneten, die wiederholte Bitte zu stellen, daß einer Badeanstalt für Schwimmer, wie es unlängst bei der Turnanstalt geschehen, wohlgefällige Aufmerksamkeit geschenkt werde, indem das Schwimmen ebenfalls zu den nothwendigsten, ja nützlichsten und gesündesten Leibesübungen zu rechnen ist.

In Beachtung dieses wichtigen Gegenstandes, bestehen in allen an Flüssen gelegenen Städten, insbesondere am Rhein, Main und ebenso an der Nieder-Donau, unter obrigkeitlicher Ueberwachung, sowohl öffentliche als Privat-Anstalten in entsprechendem Zustande.

Daß wir dieses eben hier schwer entbehren, ist allgemein bekannt, indem namentlich für die Schwimmer auf keinerlei Weise, Vorsorge zu ihren Uebungen getroffen ist, und dieselben eigentlich dem Schicksal überlaßen bleiben, wodurch bekanntlich schon viele Klagen und Mißstände hervorgingen.

Bei diesen mangelhaften Zuständen bitten wir einen Wohlloblichen Stadtrath um Anweisung eines für diese Leibesübung geeigneten Plazes, welcher nach unserer Ansicht an der s. g. Ebene, unterhalb des Kobels, dem allgemeinen Bedürfniß schon dadurch entsprechen würde, weil an dieser Stelle und sonst nirgends eine viertel Stunde auf und abwärts der Stadt, das Wasser allein die gehörige Tiefe hat, und Springgerüste daselbst benützen zu können, und anderseits die Schwimmer, im Fall einer Gefahr, von dem nicht ferne davon aufgestellten Rettungsschiffe, Hilfe erhalten können.

Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß ein Wohlloblicher Stadtrath, unserm gewiß zeitgemäßen und nothwendigen Antrag entsprechen werde und beharren Hochachtungsvoll

Eines Wohlloblichen Stadtraths ergebenste

Ulm, 13. Juni 1844

[...]

Material 5: Matthäus Held teilt dem Königlichen Oberamt mit, dass er für diese Saison beabsichtigt, ein "Badekabinet" aufzustellen und erläutert seine Pläne anhand einer anschaulichen Beschreibung desselben, 27. April 1853. (StA Ulm, B 745/01 Nr. 5)

Königliches Oberamt!

Ich seit d. Jahres habe ich, der gewöhnlich
 Winterzeit, um diese der Landes, gegen
 die Krankheiten, in der Nähe der Kieselbän-
 ken, über die Tertiärschichten, ein Badekabinet
 von Holz und einem Bänke u. v.
 weißt, welche Badekabinet stumm, wenn
 nicht schon vorher dinstalbe durch such an,
 gehörige Gemäße zumalstimmweise,
 wie es in mehren Jahren der Fall war, un-
 gemessen und ungeeignet wird, um
 Kesseln der Daisen wieder aufzuheben.
 Ich beabsichtige mich dies dinstalbe auf
 die vielen Annehmlichkeiten von Carlshausen
 für, auf wieder ein Badekabinet einzurichten,
 stellen, und sehr feine Ausstattung die möglichste
 Verfertigung zu schaffen. Das Grundstück
 soll von hinter Stamm Holz angefügt

7. 3,
 mit. Plan No. 362/53. d. 27. 4. 53.

von dem H. R. Reichs Rathe bey dem
in der Reichsstadt Regensburg; die
ich alle mit mir auf dem Reichs Rathe
Obstande u. dem Reichs Rathe Regensburg
Leprengel dem Reichs Rathe zu Regensburg
Reichs Rathe Regensburg.

Indem ich mich über meine Bitte,
in der Reichsstadt, die Reichsstadt
in der Reichsstadt Regensburg
unmöglich zu machen, für mich
beizugehen mich erlaube, bemerke ich nur, daß
ich davon überzeugt bin, wenn Reichs Rathe
den Reichs Rathe Regensburg Regensburg auf meine
Reichsstadt zu Regensburg.

Mit besonderer Hochachtung

Regensburg den 24. April 1758.

H. R. Reichs Rathe Regensburg
ich mich über meine Bitte
für mich, daß, zu Regensburg
nun Reichs Rathe, mich die Reichsstadt
nicht möglich machen möchte,
daß diese Reichsstadt Regensburg
den Reichs Rathe Regensburg
Reichsstadt Regensburg
Reichsstadt Regensburg
Reichsstadt Regensburg
Reichsstadt Regensburg
Reichsstadt Regensburg
Reichsstadt Regensburg

Reichsstadt Regensburg

Reichsstadt Regensburg

Reichsstadt Regensburg

Transkription

Königliches Oberamt!

Schon seit 3. Jahren habe ich, der gehorsamst Unterzeichnete, am Ufer der Donau, gegen die Stadtmauer hin, in der Nähe der Wilhelmshöhe, über die Sommersaison, ein Badehäuschen für kalte und warme Bäder errichtet, welche Badeanstalt dann, wenn nicht schon vorher dieselbe durch stark angelaufene Gewässer gewaltsamerweise, wie es im vorigen Jahre der Fall war, weggerissen oder weggeschwemmt wird, am Schluß der Saison wieder entfernt wird.

Ich beabsichtige nun auch dieses Jahr auf die vielen Anmeldungen von Badelustigen hier, wieder ein Badekabinet aufzustellen, und habe hiezu bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Das Häuschen soll von lauter tannenen Holz ausgeführt und auf - in die Donau gerammten Piloten gesetzt werden, so daß auch nicht ein Stück Mauerwerk daran vorkommt. Das Häuschen, unmittelbar am Ufer aufgestellt - soll 60' lang, 17' breit werden u. eine Höhe von ungefähr 7'5'' erhalten. Dasselbe soll ferner in 5 Abtheilungen, Kabinete, getheilt werden, wovon eine Abtheilung, die mittlere, zur Aufstellung des Heerdes bestimmt ist, in welchem das Wasser gewärmt wird. Auf beiden Seiten, der Länge nach, führen 2. Gänge zum Eintritt in die 4. Badekabinette. Der Heerd selbst ruht auf Dillen, welche mit Eisenblech beschlagen sind. Nebenan, auf dem unteren - nordöstlichen Ecke des Häuschens, wo der Eingang angebracht wird, beabsichtige ich ferner ein kleines Wärterhäuschen für diese Anstalt, von 10' Länge und 8' Breite zu errichten, was wesentlich nothwendig ist. Alles dieses wird nun, in der Voraussetzung der Genehmigung als Wände, Einlagen, Konstruktionstheile, Bedachung, kurz und gut alles, aus Holz ausgeführt, welches jeden Augenblick entweder durch Feuer oder Abbruch entfernt werden kann. Ich habe nun zuvor von dem Wohl. Stadtrath bereits hiezu mündlich Erlaubniß erhalten; dieses mein Gesuch soll aber nun auch noch Einem Königlichen Oberamt u. der Königlich Württembergischen Festungsbaudirektion zur Genehmigung unterbreitet werden.

Indem ich nun diese meine Bitte, um die Erlaubniß, ein Badehäuschen in der angeführten Beschreibung anzubringen mir erlaube, bemerke ich noch, daß ich gerne bereit bin, einen Revers über die plötzliche Entfernung desselben auf meine Kosten zu unterschreiben.

Mit besonderer Hochachtung

[...]

Matthäus Held

Material 6: Einige "Badefloßbesitzer" rufen die bürgerlichen Kollegien zum Schutz vor der Konkurrenz an, 04. April 1881 (StA Ulm, B 745/01 Nr. 2)

Ulm den 4. April 1881

Ihre Ein-
kündigung, bürgerlichen
Kollegium der Stadt Ulm.

Sie im jüngsten Zeit geworden
das Abgangsfähigkeit der
Gesellschaft sind die Abgangsfähig-
keit, wie wir, die in der
jüngsten Zeit Abgangsfähigen
auszuweisen haben, die Abgangsfähig-
keit der Gesellschaft auf der
Verkauf der Mitglieder für
ausgeschlossen.

Dieser Zustand hat sich
seit 40 Jahren in der
Gesellschaft in der
Stadt Ulm abzuwickeln ge-
sehen, trotz der Abgangsfähig-
keit, die in der Gesellschaft
beurteilt, so haben wir

genüßlich, singbaren Mosenpsalm singe-
legen, und am Ende des Psalms das biographe
katholische Gesangsstück und folgende bei-
gefügten mit anzuhören:

1. Sie sind mit diesem Mosenpsalm
sich seit 40. Jahren dem H. Kammrat
und ihm selbstem Schreiber zu die-
stellung was sich in dem 5. Absätze be-
trifft. Sie sollen davon wissen, daß das
Schreiben diejenige ist, die
nicht selbst in die Lage fallen und
wissen, daß auch dieses Schreiben die mit
dem Absätze zusammenhängendes Buch aus-
sagt, das mit diesem Absätze und dem
selbst anzuhören werden müßte.

2. Die nämlichen Punkte nicht geizig-
gaben, daß die Absatzpflicht mit
ihren Einsichtigen weiß und geacht-
mäßig ist, ist es, als ein, wenn

Siis sulla abas uirf iis' Lakan koutan
raio, po ijt ja uirf Laimu gaurij
fio ifa klara uoufandun uirf iis'
uollan at' al' uunin Ak' L'au Gaurij.
kair' kaurijfau, kaurij uirf iis'
uunin uoufandun uirf iis'
Lauri L'au uirf iis' uirf iis'
L'au kaurij uirf iis' uirf iis'.
kaurij uirf iis' uirf iis',
L'au kaurij uirf iis' uirf iis'
uirf iis' uirf iis' uirf iis'.

Siis sulla uirf iis' Lakan koutan
raio, po ijt ja uirf Laimu gaurij
fio ifa klara uoufandun uirf iis'
uollan at' al' uunin Ak' L'au Gaurij.
kair' kaurijfau, kaurij uirf iis'
uunin uoufandun uirf iis'
Lauri L'au uirf iis' uirf iis'
L'au kaurij uirf iis' uirf iis'.
kaurij uirf iis' uirf iis',
L'au kaurij uirf iis' uirf iis'
uirf iis' uirf iis' uirf iis'.

Marjamaa
Rudolf Schiffele
Jacob Kopsch
Matth. Held.
Georg Kopsch
Jacob Kopsch Wilken

Einzelne aber nicht in Laben stehen
sind, so ist ja nach Linné gar nicht
für ihn klar vorhanden und nicht
wollen ad altem in Altem Genuis.
Kist beauftragt, das man nicht in
unserem wasserwasserlichen Linné
lange Linné von Linné nicht
Linné nicht in die Altem
nicht nicht nicht nicht nicht,
die nicht nicht nicht nicht
in nicht nicht nicht nicht.

Die die die die die die
nicht nicht nicht nicht nicht
nicht nicht nicht nicht nicht
nicht nicht nicht nicht nicht

Manufaktur
Rudolf Schiffele
Jacob Häßler
Matth. Held.
Georg Häßler
Jakob Häßler

Transkription

An die Verehrl. bürgerlichen Kollegien der Stadt Ulm.

Die in jüngster Zeit gegründete Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Badebasins hat, wie wir, die unterzeichneten Badefloßbesitzer vernommen haben, die Absicht, dieses Basin auf der Donau unterhalb der Wilhelmshöhe aufzustellen.

Auf diesem Platze stehen nun seit 40 Jahren während der Badesaison unsere Badeflöße. Da aber oben genannte Gesellschaft trotzdem Miene macht, diesen Platz für sich zu beanspruchen, so sehen wir uns genöthigt, hiegegen Verwahrung einzulegen, indem wir den Schutz der bürgerl. Kollegien anzurufen und folgendes beizufügen uns erlauben:

1. Die uns und unsern Vorgängern schon seit 40. Jahren vom Kgl. Kameralamt Ulm ertheilte Erlaubniß zur Aufstellung war auf unsere 5. Flöße beschränkt. Die Folge davon war, daß diese Erlaubniß nur demjenigen zukam, der einen solchen Floß im Besitze hatte und zwar, daß aus dieser Erlaubniß ein mit dem Floße zusammenhängendes Recht entstand, das mit diesem meistens und hohen Preis erworben werden müßte.

2. Wir vermögen zunächst nicht zuzugeben, daß die Aktiengesellschaft mit ihren Einrichtungen mehr und zweckmäßigeres leisten wird, als wir, wenn dieselbe aber auch ins Leben treten wird, so ist ja noch kaum genug für ihre Plane vorhanden und wir wollen es als einen Akt der Gerechtigkeit beanspruchen, daß man uns in unserem wohlerworbenen durch eine lange Reihe von Jahren ausgeübten Besitze schütze und die Aktiengesellschaft auf andere Räume verweise, die sich nach Herstellung des Dammes in schönster Weise ergeben werden.

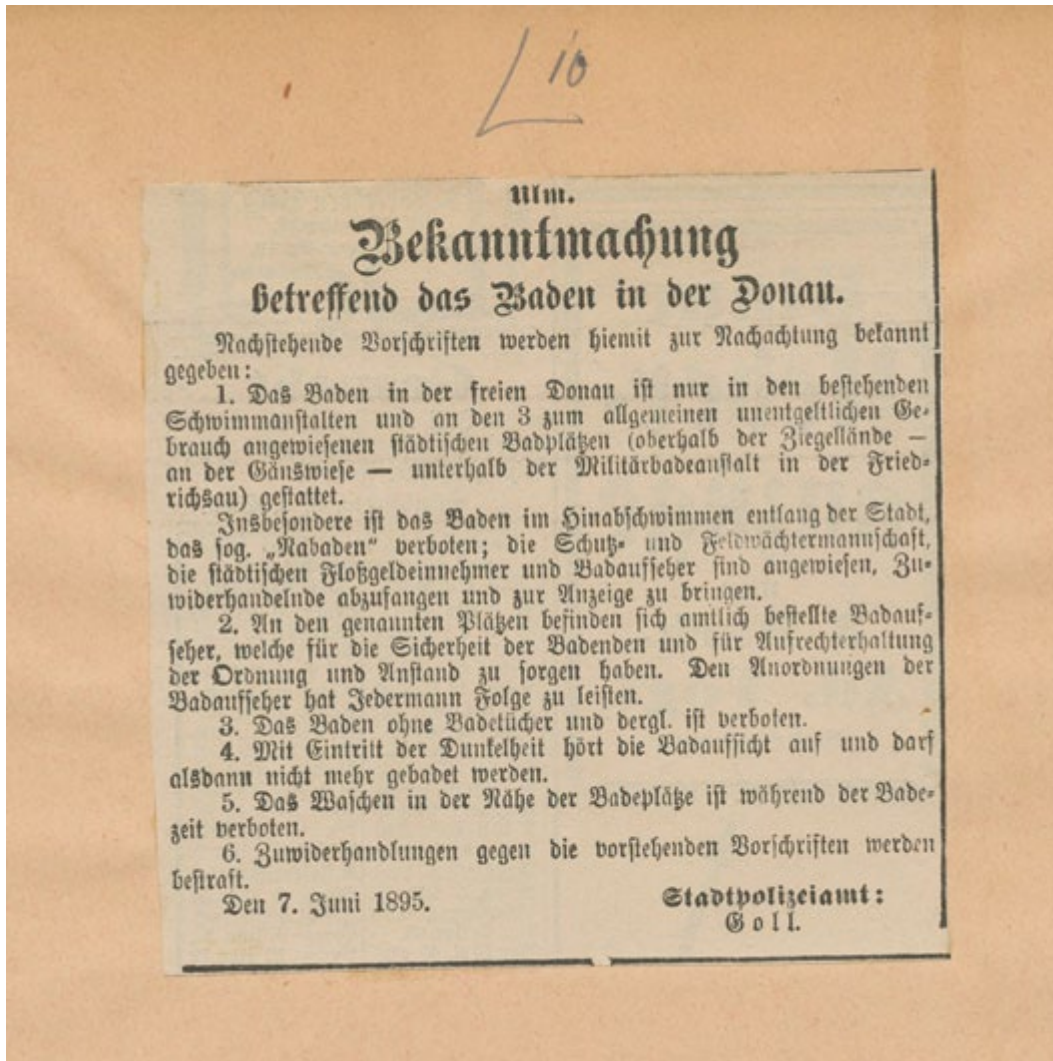
In der Hoffnung, daß wir bei Anrufen des Schutzes der verehrl. Kollegien keine Fehlbitte thun werden sind wir

Verehrungsvoll

[...]

Material 7: "Bekanntmachungen betreffend das Baden in der Donau.", 7. Juni 1895

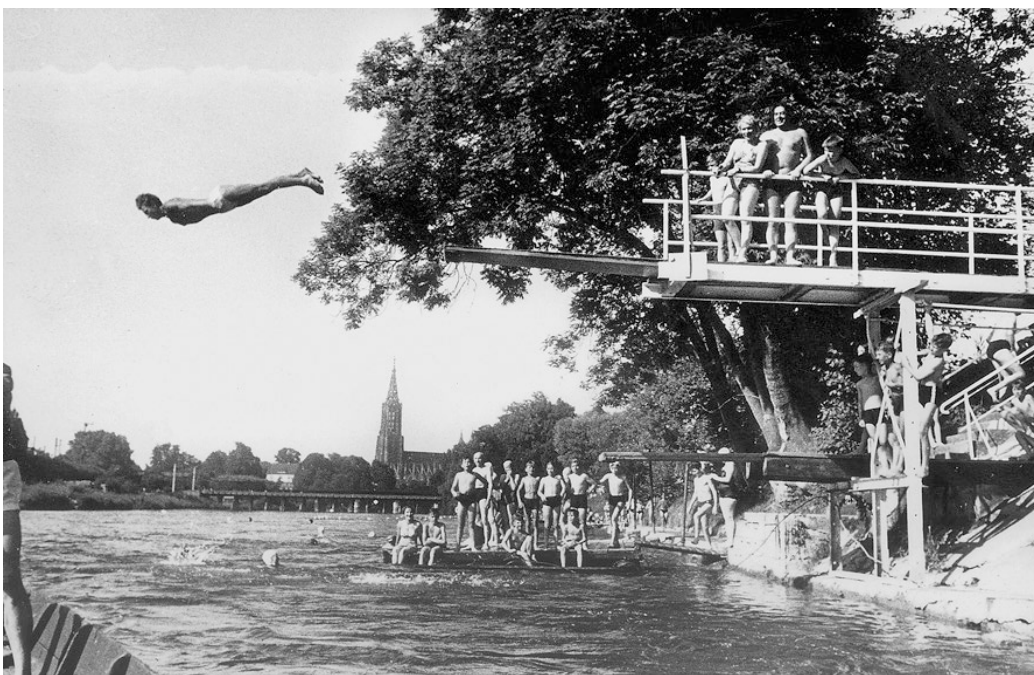
(StA Ulm, B 745/02 Nr. 2)



Material 8: Badeanstalten



Blick von der Eisenbahnbrücke auf Ulm, 1894. Am Ulmer Donauufer liegen die Badehäuser (StA Ulm, G 7/2.1 Donaufront).



Donaabad Held am Neu-Ulmer Donauufer im Juni 1950 (StA Ulm, G 7/3.1)

Material 9: Die Königliche Garnisonverwaltung hegt "Bedenken in sanitärer Beziehung" hinsichtlich der ihr von der Stadt zugewiesenen Badeplätze, 10. Juni 1904. (StA Ulm, B 745/11 Nr. 5)

115

Königl. Garnison-Verwaltung.

No. 1282. Ulm, den 10. VI. 1904.

Betreff: Spaiun- in Ladrantpalken
für die Garnison Ulm.

An den Gemeindevorstand

Ulm.

Städt. Registratur
11. 6. 04
Diar. 4444.

b l

Es ist der Militärverwaltung bis jetzt nicht gelungen, einen einigermaßen geeigneten Platz zur Errichtung der Spaiun- anpalken aufzufinden zu werden und es ist auf wenig Aussicht vorhanden, daß oberhalb am linken Ufer oberhalb der Mündung der Iller ein Gelände zu bekommen ist.

Zu letzter Zeit wurden noch 2 Plätze begutachtet, der eine am rechten Ufer oberhalb der Illermündung, der andere am linken Ufer oberhalb der Mündung der warmen Quelle; bei beiden Plätzen jedoch sind aber zur Zeit der Anlage von Spaiun- anpalken beträchtliche Hindernisse anzugehen, so daß auf diese Plätze im absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen können.

Bei der ablaufenden Haltung der bayeri-

Am Kriegerdenkmal
1672
zur Denkmalerrichtung
Ulm, 14. Juni 1904.
Gemeindevorstand:
Kreuzmann

Wagner

25 Tage mit
Duo. 4444.

ihren Beförden gegenüber der geglaubten Ver-
lagerung auf der rechten Ufer muß die Frage
minder zuvorgehen werden, ob nicht Maßnahmen
getroffen werden können, welche die Einwirkung
der Aussalzen auf dem früheren Platz bei der
Zukunft möglichst mindern, ohne Bedenken
in sanitärer Beziehung setzen zu müssen.

X Das Königlich Preussische Provinzial-
parlament hat einstimmig angeordnet, es solle erhoben
werden, bis wann etwa spätestens der Stadt-
gemeinde die Änderung ihrer Kanalisation
mit Umlagerung des Naturkanals unter-
halb der neuen Stadt in Angriff genommen zu
werden. Man bemerkt die bei der Revision
von in die Provinz einwirkende Gefahr (Kriegs-
gefahr) möglichst zu vermeiden. (Manus in abge-
lassener Zeit eine Änderung nicht in Angriff
genommen werden können, so sei besonders die
Frage zu erörtern, ob nicht die Befestigung der
Kanalisation des Kanalsystems durch Er-
haltung von Feldanlagen - insbesondere für
den Aufbau - möglichst wäre.

Die Garnisonverwaltung würde die
Verlagerung der Aussalzen auf dem alten
Platz im allseitigen Interesse als die glück-
lichste Lösung der Frage betrachten; auf der

(Kriegsministerium dürfte sich davon überzeugen
sein, zur Befriedigung dieser für das Militär
inzwischen wichtigsten Angelegenheit das erforderliche
nach Kräften beizutragen.)

Die Garnisonverwaltung gestattet sich
hierzu ergebenste um Befehl zu bitten

1, ob man die Einfuhrung des Re-
validationsprojekts, soweit es für die
vorliegende Frage in Betracht kommt,
in Aussicht genommen worden kann,
und

2, ob nicht Kläranlagen für diejenigen
Anläufe, welche z. B. aus mitteren
Küchenwasser und Stallekoth oder gesünd-
heitsgefährliche Stoffe in die Kanäle flie-
ßen, seitens der Stadt hergestellt werden
können, falls baldige Ausführung zu
1, ausgefallen sein sollte.

Wenn die hiesigen Kollegien in Folge
zu dieser beiden Fragen gründliche Ab-
klärung aufnehmen würden, so wäre die Garnison-
verwaltung hierfür um soviel zu großem
Vorteil verbunden, weil alle weiteren Maßnahmen
von der Ausführung leichter abhingen.

Meyer

König
v. M.

Transkription:

Betreff: Schwimm- und Badeanstalten für die Garnison Ulm.

An den Gemeinderat Ulm.

Es ist der Militärverwaltung bis jetzt nicht gelungen, einen einigermaßen geeigneten Platz zur Errichtung der Schwimmanstalten ausfindig zu machen und es ist auch wenig Aussicht vorhanden, daß oberhalb der Stadt ein Gelände zu bekommen ist. In letzter Zeit wurden noch 2 Plätze begutachtet, der eine am rechten Donauufer direkt oberhalb der Illermündung, der andere am gleichen Ufer oberhalb der Mündung des warmen Wässerle [...]

Bei der ablehnenden Haltung der bayrischen Behörden gegenüber der geplanten Verlegung auf das rechte Ufer muß die Frage wieder erwogen werden, ob nicht Maßnahmen getroffen werden können, welche die Einrichtung der Anstalten an dem früheren Platz bei der Gänswiese ermöglichen würden, ohne Bedenken in sanitärer Beziehung hegen zu müssen.

X. Das Königliche Kriegsministerium hat neuerdings angeordnet, es solle erhoben werden, bis wann etwa seitens der Stadtgemeinde die Änderung ihrer Kanalisation unterhalb des hohen Stegs in Angriff genommen u. wann namentlich die bei der Pionierkaserne in die Donau mündende Dohle (:Säghofbach:) wegfallen werde. Wenn in absehbarer Zeit eine Änderung nicht in Aussicht genommen werden könne, so sei fernerhin die Frage zu erörtern, ob nicht die Beseitigung der Verunreinigung des Donauwassers durch Erstellung von Kläranlagen - insbesondere für das Schlachthaus - möglich wäre.

Die Garnisonverwaltung würde die Verlegung der Anstalten nach dem alten Platz im allseitigen Interesse als die glücklichste Lösung der Frage betrachten; auch der Stadtgemeinde dürfte viel daran gelegen sein, zur Erledigung dieser für das Militär ungemein wichtigen Angelegenheit das ihrige nach Kräften beizutragen.

Die Garnisonverwaltung gestattet sich nun ergebenst um Bescheid zu bitten

1., bis wann die Durchführung des Kanalisationsprojekts, soweit es für die vorliegende Frage in Betracht kommt, in Aussicht genommen werden kann,

und

2., ob nicht Kläranlagen für diejenigen Ausläufe, welche z. Zt. am meisten Schmutzwasser und ekelhafte oder gesundheitsschädliche Stoffe in die Donau führen, seitens der Stadt hergestellt werden könnten, falls baldige Ausführung zu 1., ausgeschlossen sein sollte.

Wenn die bürgerlichen Kollegien in Bälde zu diesen beiden Fragen grundsätzliche Stellung nehmen würden, so wäre die Garnisonverwaltung hiefür zu um deswillen zu großem Dank verbunden, weil alle weiteren Maßnahmen von der Entscheidung hierüber abhängen.

[...]

Auszug
aus dem
Gemeinderats-Protokoll

vom 14. Juli 1904.

Anwesend:

15 Mitglieder des Gemeinderats.
11 " " Bürgerausschusses.
Normalzahl je 19 Mitglieder.

§ 1252.

Die Kgl. Garnisonverwaltung
Ulm führt in einem Gesuch an den
Gemeinderat vom 10. d. Mts. an, dass
der Militärverwaltung nicht gelingen
sei, einen einigermassen geeigneten
Platz zur Errichtung der Scheinmatten
entschiedig zu erwerben. Es sei noch
wenig Platz vorhanden, das über-
flüssig den Platz im Gelände zu bekommen
sei. In letzter Zeit seien noch 2 Plätze
von gewissen Anrainern bezogen
worden, deshalb können aber wegen
der g. Z. vorfindenen bedauerlichen
Zustände in absehbarer Zeit nicht
in Betracht kommen.

Bei der obigen Angelegenheit
der bayer. Behörden gegenüber der

Ray. Müller bei G. O. Müller

Verlegung und das erste Doumänner würde die Frage
weiter erörtern werden, ob nicht Maßnahmen getroffen
werden können, welche die Ausführung der Anstalten auf
dem freieren Platz bei der Gändevieh-ermöglichensweise,
sogar Bedanken in späterer Zeitigung zeigen zu müssen.

Das Kgl. Kriegsministerium habe sich nachdrücklich
zugewandt, ob solle erfolgen werden, bis wenn etwa seitens
der Ortsgemeinde die Ausführung ihrer Konzeption mit
Überwindung des Anstaltswesens unterhalb der selben Frage
in Angriff genommen ^{werden} (unmöglichlich die bei der Ein-
richtung in die neuen mindestens sechs (Einzel-
bau) verfahren werde.

Wenn in absehbarer Zeit eine Änderung nicht
in Aussicht genommen werden können, so sei voraus zu
die Frage zu erörtern, ob nicht die Befestigung der
Anstaltswesen des Doumännerwesens durch Anstellung
von Anstaltswesen - und besonders für das Anstaltswesen-
möglich sein.

Die Verlegung der Anstalten nach dem alten
Platz würde die Kgl. Gendarmverwaltung im weitesten
Zusammenhang mit die glücklichste Lösung der Frage
betreffen; nur der Recht der Sache nach ihrer Ansicht
sind davon gehalten sein, zur Erledigung dieser
für das Militär insgesamt wichtigsten Angelegenheit
des 19. Jahrhunderts nicht zu vergessen.

Die Kgl. Gendarmverwaltung ersucht sodann

zum Aufsatz darüber:

1, ob man die Verfassung des Qualifikationsprojekts, so-
weit es für die vorliegende Sache in Betracht kommt,
in Uebersicht genommen werden kann und

2, ob nicht Klärungen für diejenigen Stellen, die
wahrh. z. Jt. am meisten Aufmerksamkeit in der Sache
oder gesondert-spezifische Classe in der Sache sind,
sowie der Uebersicht vorgestellt werden könnten, falls
bedeute Uebersicht zu 1, nicht abgeschlossen sein sollte.

Der Vorschau des Jt. man gewünscht einen Aus-
sage über die Uebersicht der in Betracht kom-
menden Punkte wird verarbeitet in. vorgelegt. Der
demselben wird die Verfassung des neuen Entwurfs, wel-
cher für die Uebersicht in der Sache anzuwenden.

Uebersicht von der Uebersicht bis zum Uebersicht
in der Uebersicht in der Uebersicht Uebersicht wird
einen Uebersicht von Uebersicht mit 300 000 Uebersicht.

Der der Uebersicht Uebersicht, wie der Uebersicht
Uebersicht, über den vorliegenden Gegenstand werden
in. ist Uebersicht Uebersicht Uebersicht, der in
Betracht kommenden Uebersicht Uebersicht in der Uebersicht
der Uebersicht zu dem Uebersicht gekommen,

a, dass die Uebersicht von Uebersicht von den Uebersicht
Uebersicht Uebersicht Uebersicht Uebersicht. Wenn
Uebersicht Uebersicht die Uebersicht Uebersicht
Uebersicht Uebersicht in Uebersicht Uebersicht zu dem Uebersicht

jeft beftimmten Nutzen darzubringen. Daraus fehen wir
weiterhin mangelt vollftändig der Flutz für Einrichtung
der Klirrenlagen felbft.

Wichtig ift vorzuzufehen, daß die Länge der Klirrenlagen
der Klirrenlagen noch nicht noch ullaß laffen abgeftopfen ift.

b) Wird fobon die Frage über den Zeitpunft der Anftellung
des neuen Gefamten Verwaltungspojakts befragt, fo ift zu betonen,
& daß es bei diefen, fowohl die Vorftellung der Einftellung von
Befundgründen in die Anftellung in Betracht kommt, um einen Betrag von
3-400 000 M., wie fchon oben bemerkt ift, handelt.

Die Durchficht über die letzten fünf Jahre der
Vorderweiterung hat fih gezeigt, daß nun ift noch länger ferner
beftimmte, unabänderliche Verfügungen fordert; im Gefamten
feyn durch diefen ungemein großen Anftellung für einen
Befundgründen, fowohl, fowohl in der Vorftellung, fowohl in der
Vorftellung etc., welche jetzt fchon mehrere fchon dort fchon
Markt anfordern. Auch die fchon fchon in einem anderen
in anderen Einkünften nicht aufrecht zu erhalten werden.
Ferner ficht die Durchficht über einen Befundgründen, fowohl in einem
in einem anderen ficht zu erhalten, ficht die Befundgründen gewährt
einer neuen fchon fchon fchon zu erhalten, welche die
Vorftellung der in die Befundgründen Befundgründen inaffierten
Befundgründen fchon ficht, und ficht ficht ficht ficht ficht ficht
nicht 2. Befundgründen fowohl in einem anderen Befundgründen
angewandt. Die Befundgründen übernehmend in die Befundgründen

verpflichten lassen, unter denen eine Beitrag von 100 000 M für die Maßnahmsüberführung ^{ist} befinde, belaufen sich auf mehr als Millionen.

Der wichtigste Punkt war die Sperrung der neuen Organisationsform für die ^{mit dem} Einwirkung der Bundesländer des Militärs in Betracht kommenden Punkte, so geht deshalb der Hinweis auf die Notwendigkeit in unauflöslichen Maßnahmen, den im Vergleich zu der Maßnahme anderer Länder ist der Staat in dieser Hinsicht verhältnismäßig wenig vorüberwindlich zu begreifen. Nichts desto weniger konnte sich die Militärverwaltung zur vollständigen Überführung der in Betracht kommenden Organisationsmaßnahmen nicht entschließen, man ist die Militärverwaltung einen entsprechenden Beitrag leisten gemacht.

Ein solches Beispiel dürfte sich unter den Gegenständen im Zusammenhang annehmen, dass die Militärverwaltung schon früher (1891) eine sehr beträchtliche Summe (allein für den Ersatz der 40 000 M) aufzuwenden bereit gewesen ist in. Diese wird jetzt vorgenommen werden, beträchtliche Kosten auf einen sehr nicht befriedigenden ^{hellen} Zustand zu vermeiden.

Die Baukommission ist deshalb zu dem Beschluss gelangt:

Die Überführung der in Betracht kommenden Hauptpunktstelle von dem Oberland bei der Militärverwaltung zum selben Ort jetzt schon im Aussicht zu nehmen, wenn die Militärverwaltung sich an dem Bau

ausgesprochenen Aufwands mit einem umfassenden
Beitrag beteilige.

Der Vorsitzende spricht ferner, dass ein Beitrag der Militär-
verwaltung zu den Sammelkosten nicht mehr in An-
sicht zu nehmen sei, man verpasse die Möglichkeit zur
Biedererbauung des alten Feldplatzes nicht ganz und
würde in diesem infolge des Besirns - u. Feldplatz
Definitiv um die oben schon gesagt u. besetzt die er-
forderlichen Einrichtungen getroffen haben würde, den den
bei der nächsten Besichtigung an die frühere Stelle ^{besetzt}
nicht zu denken.

Weiterhin sei in Betracht zu ziehen, dass die Besirns-
förmig, unter deren Einfluss die Feldplatzfrage steht,
vorwiegend in nicht militärischer Zeit besirnt
würde u. dass sich in diesem Falle die Militär-
verwaltung sich zu einem Beitrag nicht mehr
verpflichten würde. Es müsste sich daher, der jetzigen
Lage Besirns zu tragen u. mit der Besirns
des neuen Sammel, der ja sich über längere Zeit
in Angriff genommen werden müsste u. mit dem die
Abstimmung des Friedensvertrags in Verbindung zu bringen
sei, zu beginnen, sobald die Kommissionen selbst eine
Bestandbeteiligung anerkannt haben würde.

Der Herr Dr. Wacker tritt den Besirnsfragen
des Vorsitzenden vollständig bei. Dieser plant, dass
man in besirnter Zeit über die Besirns von den

Das Kanalisationsprojekt muss näher
näher betrachtet werden.

Dieses dem bürgerlichen Kollegium wird sofort
entschieden

beschlossen:

- 1, dem Vorsteher der Baukommission beizufügen;
- 2, der Reg. Provinzialverwaltung durch Protokoll-
mäßig Mitteilung mit dem ^{bezüglichen} Hofrat, dass von
dem Staat um die sofortige Ausführung der in
Betracht stehenden Kanalisationsarbeiten gebittet
wird, die Ausführung bei Gelegenheit zu veranlassen, zu
veranlassen;
- 3, dem Vorsteher zu veranlassen u. zu veranlassen,
mit der Reg. Provinzialverwaltung die oben
erwähnten Abmündungen zu treffen.

Dieser Auszug beglaubigt

Stabschreiber:

W. Müller

Transkription:

[...]

Das Tiefbauamt hat nun zunächst einen Kostenvoranschlag über die Ausführung der in Betracht kommenden Kanalstrecke ausgearbeitet u. vorgelegt. Nach demselben wird die Durchführung des neuen Kanals, welcher sämtliche bisher in die Donau ausmündenden Auslässe von der Schillerstraße bis zum Säghofbach in sich aufnehmen u. dem hohen Steg zuführen wird, einen Aufwand von mehr als 300 000 M erfordern.

Von der Baukommission wurde, wie der Vorsitzende ausführt, über den vorliegenden Gegenstand beraten u. ist dieselbe nach eingehender Erwägung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte u. der Äußerung des Tiefbauamts zu dem Ergebnis gekommen,

a, daß die Herstellung von Kläranlagen an den einzelnen Ausläufen vollständig ausgeschlossen erscheine. Denn erstens würden die erwachsenden Kosten außerordentlich hoch werden u. in keinerlei Verhältnis zu dem bis jetzt sehr bestrittenen Nutzen derartiger Anlagen stehen u. weiterhin mangelt vollständig der Platz zur Einrichtung der Kläranlagen selbst.

Endlich ist hervorzuheben , daß die Frage der Wirksamkeit der Kläranlagen noch nicht nach allen Seiten abgeschlossen ist.

b, Was sodann die Frage über den Zeitpunkt der Durchführung des neuen Schwemmkanalisationsprojekts betrifft, so ist zu betonen, daß es sich hierbei, soweit die Verhütung der Einführung von Schmutzwasser in die Donau in Betracht kommt, um eine Summe von

3 - 400 000 M, wie schon oben bemerkt ist, handelt.

Die Stadt Ulm hat in letzter Zeit das große Opfer der Stadterweiterung auf sich genommen, das von ihr auf Jahre hinaus bestimmte, unabänderliche Verpflichtungen fordert; im Zusammenhang damit stehen ungewöhnlich große Ausgaben für neue Straßenanlagen, Kanäle, Gas- und Wasserleitungen, Hochwasserabführung etc, welche jetzt schon mehrere Hunderttausend Mark erfordern u. durch die Einnahmen aus neuen Steuern u. andern Einkünften nicht entfernt aufgewogen werden.

Ferner hat die Stadt mehrere neue Schulgebäude, sowie ein neues Krankenhaus zu erstatten, sie ist des Weiteren genötigt eine neue Grundwasserversorgung zu schaffen, welche die Verzinsung der in die bisherigen Wasserleitungen investierten Kapitalien nahezu aufhebt, endlich hat sie sich für den Bau einer 2. Donaubrücke sowie mehreren Wasserwerke engagiert. Die bereits übernommenen u. zur Übernahme vorgesehenen Kosten, unter denen auch ein Beitrag von 100 000 M für die Mohrenkopfüberführung sich befindet, belaufen sich auf mehrere Millionen.

[...]

So wünschenswert nun die Herstellung der neuen Schwemmkanalisation für die Reinigung der Badeplätze des Militärs in Betracht kommenden Strecken ist, so zählt dieselbe doch keineswegs zu den notwendigen u. unaufschieblichen Maßnahmen, denn im Vergleich zu der Mehrzahl anderer Städte ist das Donauwasser als verhältnismäßig wenig verunreinigt zu bezeichnen. Nichts destoweniger könnte sich die Stadtverwaltung der in Betracht kommenden Schwemmkanalisationsstrecke alsdann vielleicht verstehen, wenn ihr die K. Militärverwaltung einen entsprechenden Beitrag hiezu gewährt.

Eine solche Beihilfe dürfte sich unter dem Gesichtspunkte unzweifelhaft empfehlen, daß die Militärverwaltung schon früher (1891) eine sehr bedeutende Summe (allein für den Badeplatz ohne Bauten 40 000 M) aufzuwenden bereit gewesen ist u. wohl auch jetzt gezwungen wäre, bedeutende Kosten auf eine doch nicht befriedigende Badestelle zu verwenden.

Die Baukommission ist deshalb zu dem Vorschlag gelangt:

die Ausführung des in Betracht kommenden Hauptsammelkanals von dem Auslauf bei der Schillerstraße bis zum hohen Steg jetzt schon in Angriff zu nehmen, wenn die Militärverwaltung sich an dem hiedurch entstehenden Aufwand mit einem namhaften Beitrag beteilige.

Der Vorsitzende fügt hinzu, daß ein Beitrag der Militärverwaltung zu den Kanalkosten nichtmehr in Aussicht zu nehmen sei, wenn derselben die Möglichkeit zur Wiederbenützung des alten Badeplatzes nicht gegeben würde u. dieselbe infolgedessen den Schwimm- und Badeplatz definitiv an die obere Donau gelegt u. daselbst die erforderlichen Einrichtungen getroffen haben

werde, denn dann sei an eine spätere Verlegung an die frühere Stelle schwerlich mehr zu denken.

Weiterhin sei in Betracht zu ziehen, daß die Bakterienfurcht, unter deren Einfluß die Badeplatzfrage stehe, voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit schwinden werde u. daß auch in diesem Fall die Militärverwaltung sich zu einem Beitrag wohl nicht mehr verstehen würde. Es empfehle sich daher, der jetzigen Lage Rechnung zu tragen u. mit der Ausführung des neuen Kanals, der ja doch über kurz oder lang in Angriff genommen werden müsse u. mit dem die Abschlämmung des Friedrichsausees in Verbindung zu bringen sei, zu beginnen, sobald die Garnisonverwaltung eine Kostenbeteiligung anerkannt haben werde.

Stadtarzt Dr. Wacker tritt den Ausführungen des Vorsitzenden vollständig bei. Auch er glaubt, daß man in absehbarer Zeit über die Furcht vor den Bakterien lächeln werde. Ein weiterer Anlaß an die baldige Ausführung des Kanals zu denken, liege auch darin, daß die Fabriken immer mehr auf die Einrichtung von Gasgeneratoren kommen, deren Abwasser den Kanälen bey der Donau zwar kein Bakterien, dagegen einen sehr übeln Geruch zuführen, was bereits zu Klagen Veranlassung gegeben habe.

Bürgerausschußobmann Teichmann hält gleichfalls die Zeit zur Ausführung des Kanalprojekts für gekommen u. weist darauf hin, daß er bei seiner letzten Donaufahrt zur Hauptversammlung des Vereins zur Hebung der Flüße- & Kanalschiffahrt zu bemerken Anlaß gehabt habe, daß verschiedene viel kleinere Städte, welche weniger günstige Terrainverhältnisse als Ulm besitzen, teilweise mit ganz bedeutenden Kosten die Kanalisation durchgeführt oder in Angriff genommen haben. Der gegenwärtige Zustand sei unhaltbar. Gestern habe er z. B. gesehen, daß sich nach Ziehen der Fallen an der Blau eine Menge brauner Flüssigkeit durch den Kobelgraben in die Donau ergossen habe.

Stadtrat Mayer gibt seiner Ansicht ebenfalls dahin Ausdruck, daß sich die Verwirklichung des Kanalisationsprojekts nicht mehr länger aufschieben lassen werde.

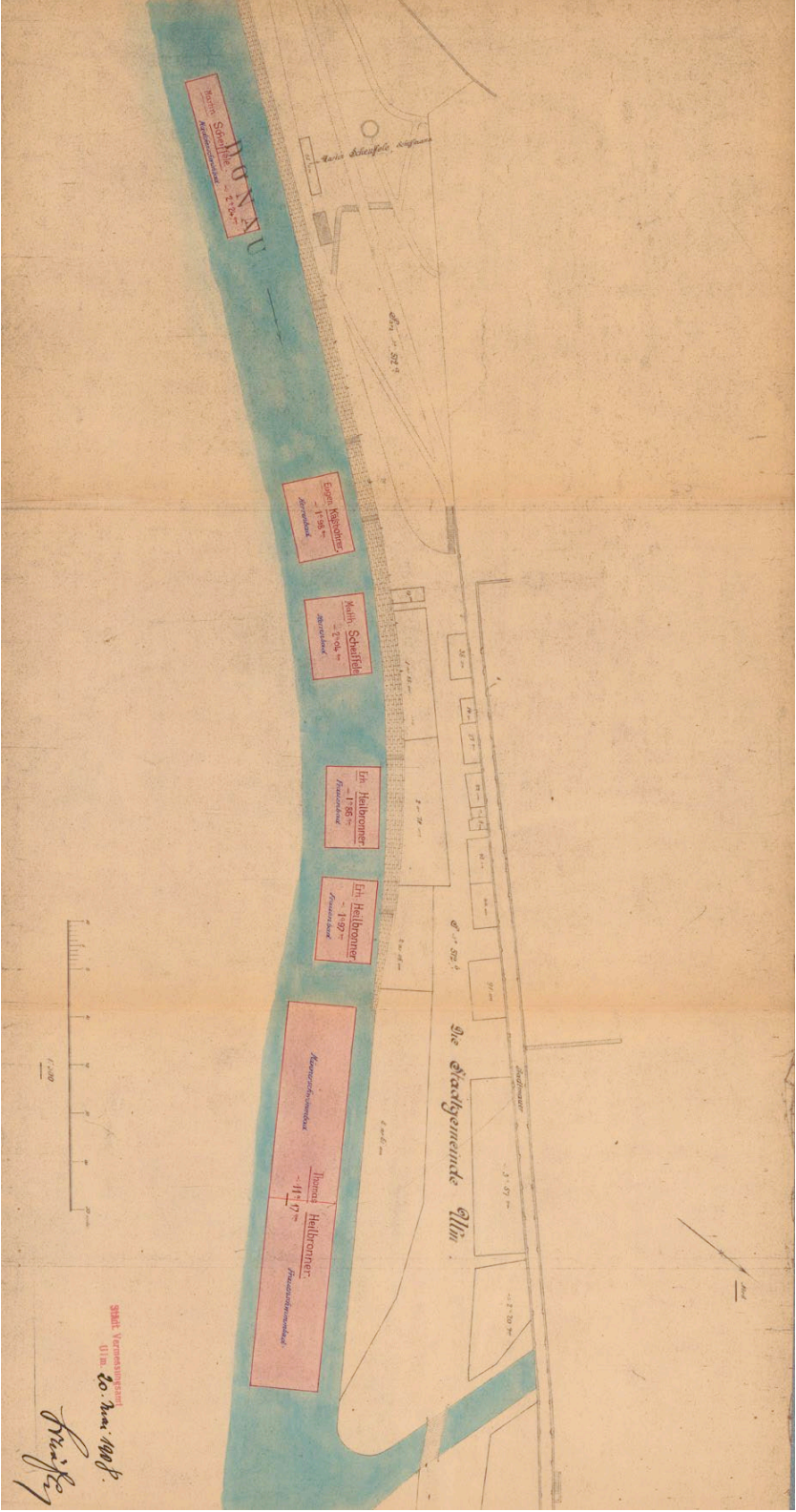
Von den bürgerlichen Kollegien wird sodann einstimmig beschlossen:

dem Vorschlag der Baukommission beizutreten; der Kgl. Garnisonverwaltung durch Protokollauszug Mitteilung mit dem Ersuchen, bezüglich der von der Stadt an die sofortige Ausführung der in Rede stehenden Schwemmkanalisation geknüpften Voraussetzung sich geneigtest zu erklären, zu machen;

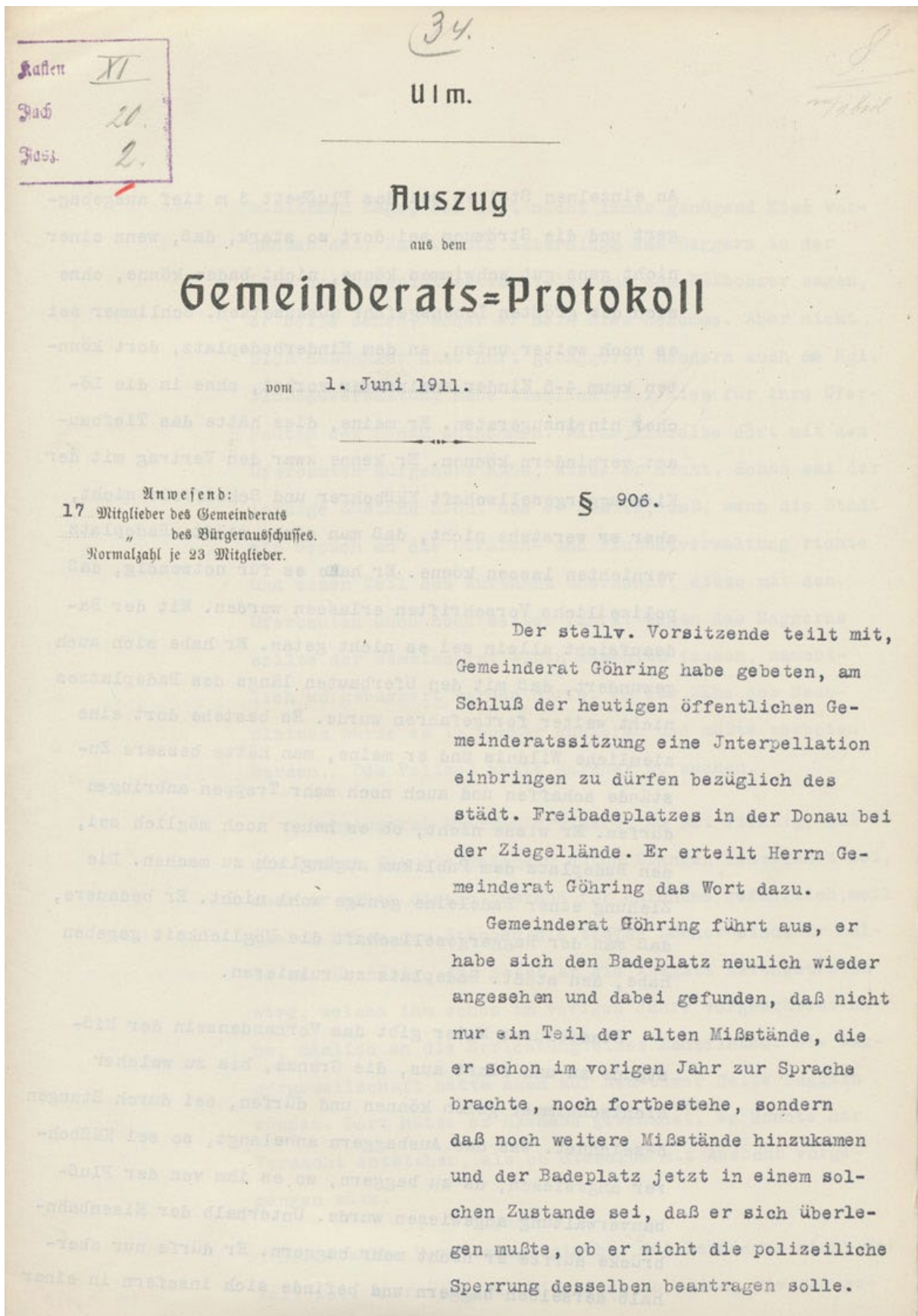
den Vorsitzenden zu ersuchen u. zu ermächtigen, mit der Kgl. Militärverwaltung die etwa nötigen Abmachungen zu treffen.

[...]

Material 11: Lageplan der Badefläße vor der Wilhelmshöhe, 20. Juni 1908. (StA Ulm, B 745/1 Nr. 3)



Material 12: Der Gemeinderat erörtert die Zustände an einigen Badeplätzen, 1. Juni 1911. (StA Ulm, B 745/1 Nr. 2)



An einzelnen Stellen sei das Flußbett 3 m tief ausgebaggert und die Strömung sei dort so stark, daß, wenn einer nicht ganz gut schwimmen könne, nicht baden könne, ohne sich der größten Lebensgefahr auszusetzen. Schlimmer sei es noch weiter unten, an dem Kinderbadeplatz, dort könnten kaum 4-5 Kinder aneinander vorbei, ohne in die Löcher hineinzugeraten. Er meine, dies hätte das Tiefbauamt verhindern können. Er kenne zwar den Vertrag mit der Kiesbaggergesellschaft Käßbohrer und Scheiffele nicht, aber er verstehe nicht, daß man einen städt. Badeplatz vernichten lassen könne. Er halte es für notwendig, daß polizeiliche Vorschriften erlassen werden. Mit der Badeaufsicht allein sei es nicht getan. Er habe sich auch gewundert, daß mit den Uferbauten längs des Badeplatzes nicht weiter fortgefahren wurde. Es bestehe dort eine ziemliche Wildnis und er meine, man hätte bessere Zustände schaffen und auch noch mehr Treppen anbringen dürfen. Er wisse nicht, ob es heuer noch möglich sei, den Badeplatz dem Publikum zugänglich zu machen. Die Ziehung einer Badeleine genüge wohl nicht. Er bedauere, daß man der Baggergesellschaft die Möglichkeit gegeben habe, den städt. Badeplatz zu ruinieren.

Stadtbaurat Maier gibt das Vorhandensein der Mißstände zu und führt aus, die Grenze, bis zu welcher Nichtschwimmer gehen können und dürfen, sei durch Stangen bezeichnet. Was das Ausbaggern anbelangt, so sei Käßbohrer angewiesen, da zu baggern, wo es ihm von der Flußbauverwaltung angewiesen wurde. Unterhalb der Eisenbahnbrücke dürfe er nicht mehr baggern. Er dürfe nur oberhalb derselben baggern und befinde sich insofern in einer

unmöglichen Lage, als dort nicht immer genügend Kies vorhanden sei. Man könnte allerdings das Baggern in der Nähe des Badeplatzes verbieten und dem Käßbohrer sagen, er solle sehen, woher er sein Kies bekomme. Aber nicht bloß Käßbohrer habe dort gebaggert, sondern auch die Kgl. Flußbauverwaltung habe ziemlich viel Kies für ihre Uferbauten der Donau entnommen. Warum dieselbe dort mit den Uferbauten aufgehört habe, wisse er nicht. Schön sei der jetzige Zustand nicht und er glaube, daß, wenn die Stadt ein Gesuch an die Straßen- und Flußbauverwaltung richte und einen Teil des Aufwands übernehme, diese mit den Uferbauten auch noch weiter fahre. Wegen des Baggerns sollte der Gemeinderat einen Beschluß fassen, namentlich wo gebaggert werden dürfe. In der Nähe des Badeplatzes würde es im Sommer genieren und müßte verboten werden. Die Polizei hätte darüber zu wachen.

Gemeinderat Göhring erwidert: Es sei richtig, daß die Grenze für die Badenden durch Stangen bezeichnet sei, aber er halte diesen Zustand für durchaus gefährlich, weil gleich neben den Stangen die tiefen Löcher sind. Er halte es für nötig, daß jetzt an die Ausgabe herangetreten wird, welche ihm schon im vorigen Jahre vorgeschwebt habe, nämlich an die Errichtung eines Badefloßes. Die Baggersgesellschaft hätte auch auf Neu-Ulmer Seite baggern können. Dort hätte es Niemand geschadet. Es könnte der Verdacht entstehen, als ob dieselbe mit Absicht vorgegangen wäre.

Der stellv. Vorsitzende glaubt, daß letzteres nicht der Fall ist. Aber wenn die Mißstände so seien, wie sie ge-

schildert wurden, so werde man in irgend einer Weise Abhilfe treffen müssen. Es sei ja anzunehmen, daß beim nächsten Hochwasser der Zustand wieder besser wird und die tiefen Löcher wieder verschwinden. Bei dem Badefloße werde es sich um ziemlich hohe Kosten handeln.

Den Vorschlag des Stadtbaurats Maier, der Baggergesellschaft die Auflage zu machen, daß sie $\frac{1}{2}$ in der Nähe der Badeanstalt nicht baggern dürfe, halte er für richtig, aber so wie die Verhältnisse liegen, werde es schwer sein, Abhilfe zu treffen. Vielleicht könnte man eine bessere Bezeichnung durch Stangen oder unter Umständen auch mit Pfählen und Seilen anbringen.

Das letztere hält Gemeinderat Göhring für gefährlich.

Der stellv. Vorsitzende stellt hierauf den Antrag, dem Tiefbauamt den Auftrag zu geben, sofort Vorschläge zu machen, wie der Zustand gebessert werden kann und wegen des Badefloßes eine Kostenberechnung vorzulegen.

Stadtbaurat Maier weist darauf hin, daß eine Kollision der Interessen zwischen Stadt und Kiesbaggergesellschaft bestehe, die sich nur beseitigen lasse, wenn entweder das Baggern verboten oder ein anderer Badeplatz geschaffen werde.

Gemeinderat Eychmüller stellt auch den Antrag, daß der Sache näher getreten und ein Freibadeplatz hergestellt wird, welcher nicht so gefährlich ist. Das Kiesbaggern werde man nicht verbieten können, nicht sowohl wegen der Einnahmen für die Stadtkasse, sondern wegen der Rücksichten auf die Bautätigkeit in hiesiger Stadt. Die Stadt

solle einen Freibadeplatz schaffen, wie es sich für sie
geziemt. Die Kosten dürften nicht allzuhoch werden.

Gemeinderat Kräß fragt, ob das Baden bei der Friedrichsau
nicht wieder frei gegeben werden könnte. Wenn es einiger-
maßen möglich wäre, möchte er anregen, daß bei der Donau-
fähre das Baden wieder gestattet würde. Bis dorthin habe
sich das Schmutzwasser, das in die Donau fließt, so ge-
klärt, daß keine Gefahr mehr vorhanden sein dürfte.

Stadtbaurat Maier bemerkt, eine Verbesserung des ge-
genwärtigen Zustands an dem Badeplatz bei der Ziegellän-
de könnte erfolgen, durch Aufstellung einer zuverlässigen
Person, in dem Range eines Vorarbeiters, die darauf
sehen müßte, daß während des Badens in der Nähe nicht ge-
baggert wird und die die groben Steine im Flußbett zu be-
seitigen hätte event. unter Beiziehung weiterer Hilfs-
kräfte.

Das Baden in der Donau bei der Friedrichsau sei aus
sanitären Gründen verboten und könne solange nicht ge-
stattet werden, als Spülaborte in die Donau münden.

Polizeirat Goll spricht sich im gleichen Sinn aus.
Jnsolange das Verbot besteht, dürfen auch die Plakate
dasselbst nicht entfernt werden.

Damit schließt die Besprechung und der Gemeinderat
faßt auf Vorschlag des stellv. Vorsitzenden und Gemeinde-
rats Göhring den

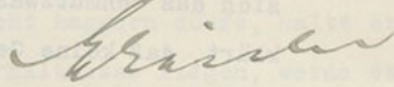
Beschluß:

Dem Tiefbauamt den Auftrag zu geben, so schnell als
möglich schriftliche Vorschläge über die von Gemeinderat

Göhring beantragten Verbesserungen unter Angabe der Kosten zu machen und auch hinsichtlich des Badefloßes eine Kostenberechnung vorzulegen.

Diesen Auszug beglaubigt

Ratsschreiber:



Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die
vorkommende Verantwortung.)

Mit dem Eintritt des warmen Wetters bot sich dem Spaziergänger an der Donau ein herzerquickendes Schauspiel. Alt und Jung, Männlein und Weiblein, Vater, Mutter und Kinder bis herab zu den ganz kleinen Natterichlein, tummelten sich vergnügt in dem klaren Wasser. Reizende Familienszenen konnte man besonders von der Adlerbastei beobachten. Wie viel Gesundheit und Lebensfreude durch diesen Badebetrieb gewonnen wurde, ist gar nicht abzuschätzen. Ueberflüssig ist zu bemerken, daß dabei Ordnung und Anstand streng gewahrt wurden. — Seit einiger Zeit hat sich das Bild verändert. Statt fröhlich Badender sieht man blaue und grüne Polizisten am Ufer hin und hergehen, die jeden Badebetrieb im Bereich der Häuser im Entstehen verhindern und die Badelustigen hinaus vor die Stadt verweisen. — Es ist tief bedauerlich, daß damit wieder die Tyrannis jener engen Seelen eingesetzt hat, denen jeder mit Badehose oder Badeanzug bekleidete Mensch ein Greuel ist. Die Revolution, von der ich im übrigen kein Freund bin, hatte wenigstens das eine Gute, daß sie die Bewegungsfreiheit des jungen und gesunden Menschen erweiterte. Nun scheint diese einzige Errungenschaft der Revolution allmählich wieder abgebaut zu werden, natürlich im Interesse der „Sittlichkeit“. Indes wissen Sittlichkeit durch den Anblick badender Menschen gefährdet ist, dessen Sittlichkeit ist m. E. überhaupt nichts wert. — Gibt es etwas Schöneres und Gesünderes für einen jungen Menschen, als von der Alperspize ins Steinhäule „nuzubaden“. Durch das Verhalten der Polizei ist diese gesunde Übung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Es muß von der Polizei erwartet werden, daß sie mehr Großzügigkeit zeigt und unbesümmert um kleinstädtische Bedenken kümmerlicher Philisterseelen das Baden an der ganzen Donau wieder freigibt.

Dr. C.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die
vorkommende Verantwortung.)

Am 18. d. M. wurde ich abends beim Baden am Badeplatz der unteren Ziegellände von einem Schutzmann höflichst darauf aufmerksam gemacht, daß erwachsene Personen nur noch an der oberen Ziegellände baden dürften. Auf mein Befragen wurde mir erklärt, es seien bei der Stadtverwaltung Beschwerden eingelaufen betreffs Verstöße gegen die guten Sitten, und der Badeplatz nur noch von Knaben benützt werden dürfe. Meines Erachtens war hier eine Beschwerde nicht notwendig; ich habe an diesem Orte mit Vorliebe und zwar sehr oft und genug andere erwachsene Personen auch, was der rege Badebesuch in den letzten heißen Tagen bewiesen hat. Erstens ist dies der nächstliegende Badeplatz, speziell für Männer und junge Leute nach Feierabend. Es hat nicht jede Person Lust, abends den weiten Weg nach der oberen Ziegellände zu machen. Nur eines verstößt gegen die guten Sitten an diesem Badeplatz, daß nämlich fast alle Badegäste vom Feld'schen Bad und der oberen Ziegellände, sowie auch Spaziergänger immer ihren Weg am Ufer entlang des Badeplatzes nehmen, ob sich dort Leute aus- oder ankleiden, ist ihnen egal, trotz der Tafel, an der angeschlagen ist: „Durchgang verboten!“. Wenn also hier Verstöße gegen die guten Sitten vorliegen, dann kann man das von den anderen Badeplätzen ebenso gut sagen. Diese Beschwerde können nur solche Leute vorgebracht haben, die überhaupt keine Badegäste sind. Sie sollen lieber zu Hause bleiben und dort nörgeln und kritisieren, und nicht in den paar schönen Badetagen, die man im Jahr hat, einem das Leben im Wasser noch zu versauern. Auf Wunsch vieler Badegäste möchte die Stadtverwaltung doch den Badeplatz wieder freigeben, auch für Erwachsene, so wie es bisher immer war.

C. F.

Material 14: Die Polizeidirektion stellt ihre aktuelle "Vorschrift über das Baden in öffentlichen Gewässern" vor, 21. Mai 1926 (StA Ulm, B 745/02 Nr. 2)

vom 21. Mai 1926.

Anwesend 16 Mitglieder
Normalzahl 12/6.

§ 778.

Die Entwicklung, die der Badebetrieb in Donau und Blau in den letzten Jahren genommen hat, macht es nach Ansicht der Polizeidirektion notwendig, die bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften durch weitergehende zu ersetzen. An die Stelle des § 80 der Straßenpolizeiordnung für Ulm, des § 3a der ortspolizeilichen Vorschrift betr. den Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde und des § 35 der ortspolizeilichen Vorschriften für Söflingen sollen eine ortspolizeiliche Vorschrift über das Baden in öffentlichen Gewässern und über Sonnen- und Luftbädern ff. Inhalts treten:

§ 1.

1.) Das Baden in öffentlichen Gewässern sowie die Benützung ihrer Ufergelände zu Sonnen- & Luftbädern außerhalb des Bereichs der bestehenden Badeanstalten und der zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Badeplätze ist verboten.

Bei Wetteschwimmen und ähnlichen Anlässen kann die Polizeidirektion für bestimmte Flußstrecken Ausnahmen zulassen.

2.) Des Schwimmens Unkundige oder ungeübte Schwimmer dürfen tiefe und gefährliche Stellen der Badplätze nicht benützen.

3.) Nichtbadenden und Personen, welche an Hautausschlägen oder an anderen Anstoß erregenden Krankheiten leiden, ist der Zutritt zu den Badeanstalten und Badeplätzen nicht gestattet.

Verw. Ref. (2)
X OBRT. Els.

§ 2.

- 1.) Das Baden in anstößiger Badekleidung ist verboten. Männer und Knaben müssen mindestens mit einer gut passenden Badehose, unter Ausschluß des sogen. Dreikants, Frauen und Mädchen mit einem Badeanzug bekleidet sein.
- 2.) Das Verweilen in Badekleidung außerhalb der Badeanlagen ist untersagt.

§ 3.

- 1.) Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Badeanstalten und Badeplätze sowie ihrer Einrichtungen ist verboten.
- 2.) Das Einwerfen von Flaschen, Blechdosen, Glassplittern usw. in die öffentlichen Gewässer ist untersagt.

§ 4.

Die Belästigung von Nachenfahrenden, insbesondere das Anhängen an die Nachen durch Badende, sowie das Baden vom Nachen aus ist verboten.

Ausnahmen vom Verbot des Badens vom Nachen aus kann die Polizeidirektion zulassen.

§ 5.

- 1.) Die den Ufergeländen entlang hinter den Auskleideräumen und =Plätzen führenden Wege dürfen von den Badenden nicht überschritten werden. Im übrigen sind die Gehwege für den Fußgängerverkehr freizuhalten.
- 2.) Das unbefugte Betreten angebaute Grundstücke und Wiesen ist untersagt.

§ 6.

Ungebührliches Lärmen, überhaupt jeder Unfug oder anstößiges und ungebührliches Benehmen, sowie jede Belästigung anderer Personen in den Badeanstalten, auf den Badeplätzen und in deren Umgebung ist verboten.

§ 7.

- 1.) Hunde dürfen in Badeanstalten und auf Badeplätze nicht mitgebracht werden.
- 2.) Das Baden von Hunden ist nur unterhalb der Badeanstalten und Badeplätze oder mindestens 200 m oberhalb derselben gestattet.

§ 8.

- 1.) Die Badenden haben die in den Badeanstalten und Badeplätzen angeschlagenen Badeordnungen einzuhalten.
- 2.) Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 9.

Die Inhaber und Pächter von Badeanstalten und Badeplätzen an der Donau haben für gehörige Aufsicht und Reinlichkeit in diesen zu sorgen und darüber zu wachen, daß Anstoß erregende Unzuträglichkeiten nicht vorkommen. Sie sind für gute Beschaffenheit der Badeeinrichtungen und der von ihnen bereit zu haltenden Rettungs-Notarznei- und Verbandsmittel verantwortlich.

§ 10.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen eine höhere Strafe verwirkt ist, werden Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen gemäß Art. 110 Ziff. 3 des Wassergesetzes vom 1.12.1900, § 366 Ziff. 10 des R.Str.G.B., Art. 22 Ziff. 2 & 3, Art. 32 Ziff. 5 und Art. 37 des Pol.Str.G.N. mit Geldstrafe bis zu 150 RM.- oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 11.

Vorstehende ortspolizeiliche Vorschriften treten an Stelle des § 80 der Straßenpolizeiordnung, des § 3a der ortspolizeilichen Vorschrift betr. Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde vom

31.7.1901, 12.4.1922 und 24.4.1924 und § 35 der ortspolizeilichen Vorschrift von Söflingen.-

Dieser Entwurf hat den zuständigen städtischen Ämtern zur Prüfung vorgelegen, er ist auch mit Vertretern der hiesigen Schwimmvereinigungen besprochen worden. Einzelne Anregungen sind in dem Entwurf berücksichtigt.- Er liegt heute der Abteilung zur Stellungnahme vor und begegnet bei ihr erheblichen Bedenken.

Allgemein wird etwa bemerkt, die Vorschriften seien zu eng, teilweise erscheinen sie praktisch undurchführbar (GR.Götz & Roßmann). Die Badezeiten seien hier so kurz und der Badetage so wenige, daß man der Bevölkerung möglichst weitgehend entgegenkommen sollte (GR.Storz).- Es sei erfreulich, daß die Bevölkerung die Nützlichkeit der Flußbäder ergriffen habe. Die Einwohnerschaft würde die Vorschriften als kleinlich empfinden. Die Tätigkeit der Polizei möge sich darauf beschränken, Auswüchse zu bekämpfen (GR.Göhring).- Jede Verschärfung der bisherigen Handhabung sollte vermieden werden, jedenfalls solange, bis auch im Osten der Stadt eine Badeanstalt bestehe (GR.Götz, Göhring, Bantleon).-

Die Beanstandungen im einzelnen richten sich besonders gegen § 1 Ziff.1, gegen § 2 Ziff.2, gegen § 4, gegen § 5 Ziff.1 und gegen § 7. Hervorzuheben ist aus den Ausführungen:

Zu § 1 Ziff.1: Badeverbot außerhalb der Badeanstalten und allgem. Badeplätze.

Dieses Verbot habe bisher schon bestanden, sei aber nicht durchgeführt worden. Es erscheine unmöglich, beispielsweise den Bewohnern der Oststadt, die sehr zahlreich

unterhalb der neuen Brücke und bei der Gänswiese baden, zuzumuten, daß sie den weiten Weg zum Ziegelände zurücklegen; vielen fehle die nötige Zeit. Es sei zwar richtig, daß das Donauwasser unterhalb der neuen Donaubrücke durch Kanäle verunreinigt werde, offenbar sei aber bisher niemand erkrankt (GR. Götz). Die vielen Badenden auf die Badeanstalten zu beschränken, werde nicht möglich sein, die Badeanstalten könnten an heißen Tagen die Badegäste gar nicht alle aufnehmen. Die heutigen Verhältnisse seien mit der Vorkriegszeit gar nicht vergleichbar, weil die Zahl der Badenden sich mindestens auf 4 vierfache erhöht habe. Besonders müßte bedauert werden, wenn den Badenden nicht mehr gestattet wäre, den Spazierweg entlang der Donau bis zur Jllerspitze zu begehen (GR. Rossmann, Dr. Schmid, Göhring, Bantleon).-- Je größer die Zahl der Badenden außerhalb der Badeanstalten sei, je weniger seien Ausschreitungen zu befürchten (GR. Dr. Schmid).-- Die Anregungen der Vertreter der Schwimmvereinigungen seien nur teilweise berücksichtigt; sie hätten beispielsweise gefordert, daß auch auf dem württ. Donauufer bis zur Jllerspitze gebadet werden dürfe, denn gerade auf der württ. Seite sei das Baden durchaus ungefährlich (GR. Rossmann).-- Der Polizei gegenüber solle der Wunsch ausgesprochen werden, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen, solange es anständig zugehe (GR. Bantleon).

Zu § 2 Ziff. 2: Verweilen in Badekleidung außerhalb der Badeanlagen.

Es wird bezweifelt, ob diese Vorschrift überhaupt durchgeführt werden kann (Vorsitzender). Bei Vorschriften in dieser Richtung sei überhaupt Vorsicht nötig, die Anschauungen über anstößige Kleidung seien andere geworden. Mitglieder der Turn- und Sportvereine hätten oft sehr wenig auf dem Leibe, es sei auch zu erinnern an die Aufführungen

des Militärs (GR. Wieland) und der Polizeiwehr (GR. Göhring)

Zu § 4: Baden vom Nachen aus & Belästigung von Nachenfahrenden.

Auch dieses Verbot (daß vom Nachen aus gebadet werden darf) werde praktisch nicht durchführbar sein. Wer in einem Nachen sei, sei der Polizei nicht erreichbar (GR. Roßmann). - Übrigens sei es hier noch nie anders gewesen, daß die Mitglieder des Ruderklubs vom Nachen aus gebadet hätten. Es würde völlig genügen, die Bestimmung etwa so zu kürzen:

"Belästigung von Nachenfahrenden ist verboten."

(GR. Dr. Schmid).

Zu § 5 Ziff. 1: Überschreitung der Wege beider Badeanstalten.

Die Bestimmung lasse Zweifeldarüber offen, welche Wege gemeint seien. Es müsse angenommen werden, daß die Vorschrift die Wege unmittelbar entlang dem Ufer im Auge habe und weil Neu-Ulm wohl dieselben Vorschriften erlasse, würde damit die Badefreiheit weiter eingeschränkt (GR. Roßmann). - Die Polizeidirektion solle gebeten werden, die Wege genauer zu bestimmen.

Zu § 7: Das Baden von Hunden

oberhalb der Badeanstalten und -plätze solle nicht zugelassen und auf das Gebiet unterhalb der Badeplätze verwiesen werden (GR. Roßmann & Dr. Schmid).

Gegen die sonstigen Bestimmungen des Entwurfs wird nichts eingewendet. - GR. Dr. Sedlmayr verweist auf den grundsätzlichen Standpunkt seiner Partei in diesem Falle und erklärt noch, seine Partei hätte eine Vorschrift gewünscht, daß alle Badenden ohne Unterschied des Geschlechts, Badeanzüge tragen müssen. -

Der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich der Erlassung der geplanten Vorschriften keine Bedenken entgegenstehen, Mißstände hätten sich gezeigt

und der Polizei müsse die Möglichkeit gegeben werden, gegen sie einzuschreiten. Auch die Stadtverwaltung habe ein Interesse daran, daß Ordnung bestehe, nur sei allerdings die Gewähr erwünscht, daß die Polizei in einer gewissen Übergangszeit die Vorschriften weitherzig anwende und die Bedürfnisse des Publikums berücksichtige.

Das Ergebnis der Aussprache faßt der Vorsitzende dahin zusammen:

Die Abteilung ist grundsätzlich bereit, einer ortspolizeilichen Vorschrift über das Baden in öffentlichen Gewässern usw. zuzustimmen, die der Polizei die Grundlage gibt, in Fällen einzuschreiten, wo Mißbrauch mit der Badefreiheit getrieben werde. Die beabsichtigten Vorschriften hält aber die Abteilung für zu weitgehend und ersucht deshalb die Polizeidirektion, im Benehmen mit den zuständigen städtischen Referenten einen neuen Entwurf ausarbeiten zu wollen.

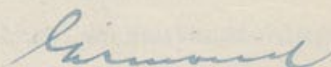
Die Abteilung stimmt dem durch

Beschluß

einstimmig zu.

Diesen Auszug beglaubigt

Ratschreiber:



und der Polizei müsse die Möglichkeit gegeben werden, gegen sie einzuschreiten. Auch die Stadtverwaltung habe ein Interesse daran, daß Ordnung bestehe, nur sei allerdings die Gewähr erwünscht, daß die Polizei in einer gewissen Übergangszeit die Vorschriften weitherzig anwende und die Bedürfnisse des Publikums berücksichtige.

Das Ergebnis der Aussprache faßt der Vorsitzende dahin zusammen:

Die Abteilung ist grundsätzlich bereit, einer ortspolizeilichen Vorschrift über das Baden in öffentlichen Gewässern usw. zuzustimmen, die der Polizei die Grundlage gibt, in Fällen einzuschreiten, wo Mißbrauch mit der Badefreiheit getrieben werde. Die beabsichtigten Vorschriften hält aber die Abteilung für zu weitgehend und ersucht deshalb die Polizeidirektion, im Benehmen mit den zuständigen städtischen Referenten einen neuen Entwurf ausarbeiten zu wollen.

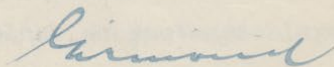
Die Abteilung stimmt dem durch

Beschluß

einstimmig zu.

Diesen Auszug beglaubigt

Ratschreiber:



Schwäbische Donauzeitung Nr. 158 vom 12.7.1952

Wo soll ma denn bade?



Des saget Se selber:
Wenn's so heiß isch,
na ka' ma fascht
nix' gschieters do,
wia zom Bade gange.
Aber wona? frog i,
wona goht ma en
Ulm zom Bade?
's Uebliche isch jo,
daß ma zom Held
goht. Aber do isch's
halt au nemme wia
frieher. Scho mit
em Auszieha hot's
seine Mucka: Bei
dene Kloiderhoke,
wo se oim end'
Hand neidruket,
woischt net, was da
oba ond onta na-

henke muascht, ob da Huat oder 's
Hemad, ond wenn ma's na glicklich
verstaut hot, muaf ma's über Land zur
Abgab trage ond na tropft oim au no
von dem heißen Kabinedach dr Teer en
d' Onterhos. Hot ma na glicklich sei
Nümmerle an dr Kluf, mecht ma sich
a sche's schattigs Plätzle suache. Aber
auf dem große Rase hot's kaum meh'a
Bäumle ond weiter nauf lieget se wia
d' Hering. Ond am Wegle vorbei mar-
schieret se en Kolonne, Ami hot's au
drbei ond dia fotografieret na no, was
'ne grad so gfallt (Sia wisset scho, was
i moi! Mir gfallt's jo au, abgseha
davo!). 's isch aber doch zemlich
ogmiatlich auf dia Weis. Sogar am Was-
ser: Als Ei'sstieg oba hent so koi Floß
nagmacht, do liegt bloß a saumäßig
rutschiger Stoil! Mei Frieda hot's do
neulich ganz erbärmlich auf d' Welt
naghaut! — 's nägschtmol send mr an
d' Jller gange. Aber descht' au koi
Spaß: Erschtens hot's do schrecklich
viel Brema, dia große, wisset Se. Ond
wenn ma sich na ens Wasser sichtet,
ka ma net g'miatlich romplätschre,
weill's oin glei mitreißt. Richtig
schwemma ka ma au net, all Hui hauf
ma da Bauch ond d'Knia na ond beim
Laufe auf dene Wackestoi moit ma
grad, 's brechat oim d' Fiaß a. Also
han e zu meiner Frieda gsagt, „gange
mr amol an d' Ziegellände“. Aber sui
hot net wella, weil se Angscht hot, do
kennt's Baggerlöcher ond Grüabla han,
wo mr neikommt ond nemma raus. —
Z'letscht hent mers halt no am Donau-
kanal probiert, aber do war mer's au
net geheuer. Des ruhige, donkle Was-
ser isch G'schmacksach ond arg sauber
kommt mer's au net grad vor. Ond weil
von dr „Lebensrettong“ au koiner en
dr Gegend war, isch mei Frieda glei
gar net neigange. — Jetzt saget Se sel-
ber: Isch des a Wonder, wenn oim d'
Luscht an dr ganze Baderei vergoht?
Hoffentlich wird des bald amol anders.
Aber solang muaf ma sich halt no
b'helfa. Mei Frieda woif scho, was los
isch, wenn e emmer zu're sagt: „Frieda,
mir isch so heiß! Jetzt muef e me halt
von enna abkiahle, wens von außere
net goht! Dobei versauft ma wenig-
schenst net!“ Guschtav

444/1

Badehäuser

In einer Zeit ohne fließendes Wasser auf den meisten privaten Anwesen und ohne eine ausgebauten Kanalisation war die Körperhygiene in stärkerem Maße eine Frage des ganzen Gemeinwesens. Neben die ebenfalls noch zu diesem Zweck genutzten stehenden und Fließgewässer traten deshalb in den Städten vor allem seit dem späten Mittelalter zunehmend die öffentlichen Bäder. Diese waren multifunktionale Einrichtungen. Neben der Körperhygiene im eigentlichen Sinne inkl. Haar- und Bartpflege wurden in der Badestube auch medizinische Leistungen in Anspruch genommen. Die Bader waren handwerklich ausgebildete und zünftig organisierte medizinische Dienstleister, deren Aufgaben freilich von denen der Wundärzte bzw. Chirurgen und noch mehr von denen der akademisch ausgebildeten Ärzte, die sich auf die innere Medizin verlegten, klar getrennt waren. Die medizinischen Leistungen der Bader lagen insbesondere im Bereich der Wundversorgung. Auch das über Jahrhunderte beliebte Schröpfen und Aderlassen war eine Domäne der Bader.

Freilich hatten die Badehäuser noch ganz andere Funktionen. Sie waren ein Ort der Geselligkeit. Ein Teil des Badestubenpersonals war demzufolge auch primär für gastronomische Aufgaben eingesetzt.

Eigene Badeordnungen regelten die Aufgaben der Bader, aber auch das Verhalten der Gäste in den Bädern. Dennoch blieb es nicht aus, dass die Badestuben in Verruf gerieten. In der Tat hatten Badestuben auch mancherorts Bordellfunktion und manche spezialisierten sich sogar auf dieses Gewerbe. Bader und insbesondere Bademägde hatten daher ein denkbar geringes Sozialprestige.

Die Badestuben hatten aber auch mit anderen Entwicklungen zu kämpfen. Seuchen wie die Pest und die seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert auftretende Syphilis ließen ihre Beliebtheit deutlich sinken. Für die Ausbreitung der Syphilis scheinen die Badestuben tatsächlich eine Rolle gespielt haben, weniger allerdings wegen sexueller Aktivitäten als durch das Schröpfen und Aderlassen, bei dem hygienische Überlegungen keine nennenswerte Rolle spielten.

Die Badehäuser lagen naturgemäß häufig in der Nähe der Fließgewässer oder zumindest von ergiebigen Brunnen.

In Ulm gab es eine größere Anzahl von Bädern, von denen heute – von Ausnahmen abgesehen – nichts mehr erhalten ist. Ende des 15. Jahrhunderts waren die folgenden öffentlichen Bäder in Betrieb: das Hirschbad (heute: Lautengasse 17), das Griesbad (Griesbadgasse 24-26), Kargenbad (Bockgasse 4), Hafenbad (Hafenbad 9), Wölflinsbad (Glöcklerstr. 2a), Stegbad (Weinhofberg 7), Krambad (Herdbruckerstr. 16). Daneben gab es eine Reihe weiterer Bäder.

Gesundheitsförderliche Badeverfahren waren auch zu späteren Zeiten noch beliebt. Der Gerbermeister Jakob Johann Stanger machte der Tüftlerstadt im späten 19. Jahrhundert alle Ehren durch Erfindung und Betrieb des sogenannten „Elektrischen Lohtanninstanger-Bades“, das die gesundheitsfördernde Wirkung von Gerbstoffen auf die Haut mit der Wirkung von elektrischem Strom im Wasser verband.



Von den Barbierern/ Badern und Wund = Aerzten.

I.

Welcher Wund = Arzt, er sey Bar-^{Abbiefige}
bierer, Bader, Sculist, Schnitt = Arzt, u. all-^{Wund =}
hie seine Kunst der Chirurgie oder Wund =^{Arzt/ D =}
Arzney üben will, soll wie vor Alters her,^{entliffen und}
schuldig seyn, zuvor dem Examine sich zu^{Schnitt =}
unterwerffen, und seine Prob deß Meisterstücks, in Berei-^{Arzte zu}
tung Pflaster und Salben, die ihme aufgeben werden, ver-^{examini-}
richten, da dann die Befundung, wie er bestanden, von de-^{ren /}
nen hierzu Deputirten, beyden unsern verordneten Stadt-
Medicis, und den 4. geschwornen Meistern, wiederum
schriftlich ankommen soll.

II.

Welche nun, der Gebühr nach, in ihren Antworten, und alsdass
sowol auch in der Pflaster = und Salben = Prob bestan-^{erst practi-}
den, sen.^{ciren zu las-}

den, denen soll zugelassen seyn, Becken aufzuhängen, und ihr Handwerck zu treiben, nemlich neben dem Barbieren, Baden, Aderlassen und Schröpfen, auch allerley Wunden, Stich, Schlag, Geschwulsten, Geschwür, offene Schäden, Brand, Verrückung der Gelenck, Beinbrüch, Fäll, ic. anzunehmen. Jedoch, daß Sie sich in allen Fällen mit einem billichen Lohn begnügen, und niemanden übernehmen sollen, gestalten Sie insonderheit, so viel immer möglich, sich dem nach specificirten Barbierer und Bader = Tax gemäß richten sollen; Benanntlich

III.

Medici, sollen ihnen keinen Eintrag thun.

Ob nun auch vor diesem wohl versehen, daß hierinn den Meistern der Wund = Arzney die Doctores keinen Eintrag thun sollen, dabey Wir es auch jetzo bewenden lassen, aufgenommen schwere Fäll, darinnen etwan in der Chirurgie geübte Doctores ein mehrers, als die Meister der Wund = Arzney, aufrichten können; will doch ein Nothdurfft seyn, daß wo etwan solche Schäden gar groß, oder sorgliche Zufall bekommen, deren sie, gedachte Meister, nicht genugsam verständig, sie mit der Medicorum, und mehrer andern verständigen Wund = Arzten Rath handeln.

Groß und sonaliche Zufälle mit der Herren Medicorum Rath behandeln.

IV. Derz

Die Ordnung legt Aufgaben, Gebühren, Kompetenzen und Strafen für die genannten Berufsgruppen fest.

Material 2: Auszug aus dem Generalindex über die Ratsprotokolle von 1500 bis 1693, hier Betreff "Baden Unzüchtiger und Strafen deswegen" (StadtA Ulm, A 3531, Band 3, Qu. 14.)

1654. Diejenigen Leiden, die dinsten Leid die
Lüben und dinsten Leiden, soll im
10. ff. gestraft werden. Pr. N. 104. f. 58.

1655. Diejenigen Leiden, die dinsten Leiden
die Lüben bei der Fastnacht während
auf der Straße herumlaufen, sollen
jeder um 10. ff. gestraft werden. Pr. N. 105
f. 79.

—: die Leiden bitten um Nachlass der
Strafe. ib. f. 83.

—: Bestrafung der Lüben, so an der
Fastnacht während auf der Straße herum
laufen. ib. f. 86.

—: die Leiden und die Lüben wird die
aufgelegte Strafe von 10. ff. zu 2. ff.
nachgelassen. ib. f. 90.

—: Wegen dieser Fingergangenen Ugen,
bist soll mit Ruf nachher und jenseit
von der Fastnacht publicirt werden.
ib. f. 99.

1656. die Leiden diejenigen die an der Fast-
nacht während umlaufen die Lüben betraf
und Bestrafung der Gesellschaften zur
Züchtung über dieselben. Pr. N. 106. f. 82.

1658. ib. Pr. N. 108. f. 87.

1660. ib. Pr. N. 110. f. 120.

Transkription:

1654 derjenige Bader, aus dessen Bad die Buben nakend herumlauffen, soll um 10 Gulden gestraft werden. Pr. N. 104 f. 58

1655 diejenigen Bader, aus deren Bädern die Buben bey der Faßnacht nakend auf der Straße herumgelauffen, sollen jeder um 10 Gulden gestraft werden. Pr. N. 106 f. 79
die Bader bitten um Nachlaß der Strafe. ib[idem] f. 83.

Bestrafung der Buben, so an der Faßnacht nakend aus den Bädern gelauffen, ib[idem] f. 87 b.
den Badern und den Buben wird die auferlegte Strafe von re[spectiv]e 10 Gulden um 2 Gulden nachgesehen. ib[idem] f. 98b

Wegen dieser fürgegangenen Ungebühr soll ein Ruf verfaßt und jährlich vor der Faßnacht publicirt werden. ib[idem] f. 99.

1656 der Bader Anzeige, die an der Faßnacht nakend umlaufenden Buben betr. und Bestellung der Gassenknechte zur Aufsicht über dieselbe. Pr. N. 106 f. 82.

1658 it[em] Pr. N. 108 f. 87

1660 it[em] Pr. N. 110 f. 120

Material 3: Griesbad, um 1900 (StadtA Ulm, G 7/2.1 Nr. 02157)



Material 4: Ansicht und Ordnung des "Dalfinger" (Obertalfinger) Bades von 1665 (StadtA Ulm, F 3/2 Umgebung von Ulm Nr. 062)



Krafft und Wirkung des Gesund-Bromens/
 Sonst das
Dalfinger Badt genandt/

Welches
 In des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Ulm Gebiet / einer Stunden Wegs von ermeldter Stadt/ an dem Donau-Strom
 auff einer Höhe/ an einem sehr lustigen und ammittigen Ort/ von welchem man gegen Morgen/ Mittag und Abend/ auff etlich Meilwege weit die Landschaft
 in Prospect und Geseht hat/ entspringet. Erhalte sine Tagend von der Streyde/ dem Erd-Salts/ und Blaum: Dammhero es verzeibend/ außtrüchender und etwas zu
 sammen ziehender Kräfte/ sonst nicht zu hiein/ auch nicht zu sehr fühlend/ sondern recht temperirt/ wie solches nem langes Erfahrung
 aus die vielfalt gebatet Proben erweisen und darzu.

Auf Begehren
 Des Vol. Edelgebornen / Gefrengen/
Herrn Marx Philipp Besserers / von und zu
 Dalfingen und Osterstätten / ꝛc.

Männiglich zu Nutz und Gutem / krieglich beschreiben / und in offnen Truck gegeben/

Durch
Johann Caspar Beuttel der Artzneyen Doctorem. &c.

Dieses Gesundbromen Wasser /
 wie von unerdentlichen Jahren die viel-
 saltige Erfahrung bezeuget / ist / sowohl
 daffällige gerunnen / als innerlich da-
 mit gewaschen und gebadet / dienlich und heylsam be-
 funden worden / in nachgeschickten Kranckheiten
 und Beschwärdlichkeiten der Menschen.

Ine gemein dienet es / wegen seiner verzeibenden
 und außtrüchenden Krafft / zu allen Beschwörden
 des Leibes/ die von überflüssigem Schleim und Feuch-
 tigkeiten ihren Ursprung nehmen.

Absonderlich aber zu den Schwachheiten des
 Haupte / die von dessen überflüssiger Feuchte ent-
 stehen / als für das Hauptweche / schwache Gedäch-
 tnis / Catarrz und Flüssig / Schlag oder Berührung/
 Schlafsucht und Schwindel / ꝛc.

Für Schmerzen / Flüssig / Nebel und Blindheit
 oder Schwachheit der Augen.

Für Sausen / Brausen / auch Schmerzen und
 Geschwür der Ohren.

Für die Nasen- und Nasen-Geschwür.

Für Geschwulsten des Hals / der Zunge / Mand-
 len und Zäpfelns / auch Mundsaule / Bluten und
 Geschwür des Zäpfelns / ingleichen für Schmer-
 zen der Zähne und für Kröpf / sich damit gewaschen/
 gegurgelt und eingesprütet.

Für einen feuchten / schwachen Magen / verloh-
 renen Appetit zum Essen / Aufblähung / Geschwulst/
 Aufstossen und Erbrechen des Magens / wie nicht
 weniger für den unersättlichen Hunger / gerun-
 den.

Für den Durchbruch oder Durchlauff / weisse
 und rothe Küsse / Geimnen und Darmgüthe / Auf-
 gang und Schwülung des Mastdarms / Schmerzen
 und überflüssigen Gang der Ruch-Dar / ꝛc.

Für schwache Leber und Miltz / Geschicht / Ge-
 schwulst und Aufblähung des ganzen Leibs / auch für
 Wind- und Wasserüch.

Für das Gries / oder Sande und Merenstein/
 Schmerzen in Rücken und Lenden / Harnwunde / und
 Tröpfeln des Harns / Blur- harnen / Nieren- und
 Blasen-Geschwür / sowohl gerunnen / als darinnen
 gebadet und eingesprütet.

Fast für alle Zustand und Gebrechen der Weibs-
 Personen / die von der Gebärmutter ihren Ursprung
 haben / insonderheit für allzufleuchtig und schlüpferich-
 te Gebärmutter / weissen Fluß / schwache und ver-
 haltene / nicht woeniger auch für gar zu viel und starke
 Monatliche Mutter-Neigung / macht fruchtbar/
 dienet denen / die Gebärd und Flüssig tragen / auch
 die vor der Zeit gebähren / oder nicht frölich genesen.

Für Schwachheit der Nerven und Glieder / für
 das Aitteren / für Unempfindlichkeit / Erscharen und
 Lähme der Glieder / für den Gledschwamm.

Für das Vorblaus / erforne / geschwollene und li-
 berrückende Flüssig.

Für allerhand böse offne Schäden / Geschwür/
 Fülten / Zehnwarzen / für den freßenden Wolf / Ge-
 stochen und Grund.

Für den Krampf / auch Krampf-Alben und Kindes-
 küsse der Weiber.

Für die reißende und laufende Gicht / oder
 Glieder-schmerzen / Hustenwehe / Podagra oder Ziv-
 perlein.

Über wie dieses herrliche Wasser insgesamt allen
 flüssigen / maßen und feisten Personen über die maßen
 nützlich und dienlich / so will es im Begehrtheit denen
 dürrer / magerer / zu Schwindsucht geneigter / und
 durch langwierige Kranckheiten außgeschweten Perso-
 nen nicht anständig seyn.

Kuerger Bericht/

Wie sich im Baden
 verhalten.

1. **W**er dieses Bad mit Nu-
 brauchen will / soll zuvor den Zeit
 hörige Artzney / Müttel darzu n-
 ten und außbringen.

2. Soll sehen / daß alle Tage der Leib sin-
 che Deffnung habe.

3. Soll nicht heiß baden / insonderheit
 ein und auß dem Bade gehen / auch nicht zu t

4. Soll nicht länger baden / als die Krafft
 ertragen können / Vormittag am höchsten
 drey / und Nachmittag nicht über zwey Stun-
 im Wasser verharren.

5. Wann ein Ausschlaß der Haut sich
 auß dem Bade nicht ziehen / biß zuvor selbiger wieder
 abgehletet.

6. So lang man in dem Wasser sehet / sich alles Ef-
 fens / Trunkens und Schlafens / gänzlich en-
 halten.

7. Den Fuß bey den Haupt troßt verdrängen
 entgegen kan man bey den Füßen Luft lassen.

8. Soll des Badwassers nicht zu viel trincken / in-
 sonderheit wer es innerlicher Verchwemmung wegen
 nicht vermöchten hat.

9. Soll sich in Speiß und Trant geschwiger was-
 sen verhalten / und nicht alles essen / was dem Miltz
 schmecket / sondern allen guter / gesunder / leichtdaviger
 Speiß sich bedienen.

10. Soll nach der Mittags-Mahlzeit / vor Ver-
 schlüpfung dreyer Stunden / sich nicht in der in den
 Zuber begeben.

Gedruckt zu Ulm /

Durch Valchazar Kühnen / bestellten Buchdruckern / im Jahr Christi M. DC. LXV.

Der Arzt Johann Caspar Beuttel beschreibt 1665 das "Dalfinger" (Obertalfinger) Bad und stellt Verhaltensregeln beim Baden auf.